

Monsanto gegen Bauern

Bericht des Zentrums für Nahrungsmittelsicherheit



2005

Das Zentrum für Nahrungsmittelsicherheit (CFS) ist eine US-amerikanische, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisation, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Umwelt tätig ist, sie setzt sich für die Einschränkung der Anwendung schädlicher Nahrungsmitteltechnologien ein und fördert ökologische und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft.

Näheres zu einer Mitgliedschaft und zusätzliche Informationen über das CFS sind unter www.centerforfoodsafety.org oder schriftlich unter office@centerforfoodsafety.org erhältlich.

In der Originalfassung sind im Anhang alle Prozesse und einige Schreiben an die Farmer aufgeführt.

Hauptsitz des Büros:
660 Pennsylvania Ave., SE, Suite 302
Washington, DC 20003

Büro in Californien:
1009 General Kennedy Ave. # 2
San Francisco, CA 94129

Übersetzung: Barbara Schiller
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Die Übersetzung wurde unterstützt von:

dem ABL-Verlag
dem Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft
dem Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft in Niedersachsen,
Bremen und Hamburg
dem Projekt Qualität aus gentechnikfreier Erzeugung im Rahmen des
Modellprojekts Östliches Ruhrgebiet
Infozentrum Gentechnik Hohenlohe-Unterland/Evangelisches Bau-
ernwerk Württemberg
und Gentechnikfreien Region Chiemgau-Inn-Salzach

Für das Layout haben wir Bilder von Nana-Design, Silver Spring,
MD übernommen, herzlichen Dank

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	4
Kontrollübernahme: Monsanto's Weg zur Herrschaft über gentechnische Pflanzen und die US-amerikanische Landwirtschaft	6
Gentechnische Veränderung der Nutzpflanzen der USA	7
Der Markt wird unter Druck gesetzt	8
Monsanto auf der Patentierungswelle	10
Kontrolle durch Verträge	12
Schuldig wegen Verunreinigungen	12
Neue, angreifende Pest: Monsanto's Saatgutvertrag trifft die Bauern hart	14
Die Last des Marktes wird auf Bauern abgewälzt	16
Dauerhafte Bindung der Bauern an Monsanto	17
Vermeidung von Schuldzuweisungen für Verbreitung von patentiertem gentechnischem Material	17
Vertragsbrüche enden häufig im Bankrott	18
Die juristische Verfolgung nordamerikanischer Bauern	19
Ermittlungen	19
Prozesse	24
Kampf gegen Monsanto: Bauern tauschen sich aus	29
Verunreinigung der Ernten mit gentechnischem Saatgut	30
Bauern, die ohne Wissen Monsanto-Saatgut benutzten und/ oder verkauften	33
Bauern, die den Saatgut-Vertrag nie unterschrieben aber Monsanto-Saatgut nachbauten ..	34
.....	
Bauern, die den Saatgutvertrag unterschrieben haben und Monsanto-Saatgut nachbauten	36
Perspektiven	37
Politische Möglichkeiten	38
Quellenhinweise	46

Zusammenfassung

Im Mai 2003 startete das Zentrum für Nahrungsmittelsicherheit (Center for Food Safety, CFS) ein Projekt, um zu ermitteln, in welchem Ausmaß US-amerikanische Bauern unter Rechtsstreitigkeiten litten, die durch die Nutzung patentierter gentechnischer Pflanzen ausgelöst wurden. Nach umfassender Recherche und zahlreichen Interviews mit Bauern und Rechtsanwälten stellte das CFS fest, dass Monsanto, der Weltmarktführer bei gentechnischem Saatgut, plumpe Ermittlungsmethoden einsetzt und skrupellos Bauern verklagt. Dies hat die Arbeitsweise vieler US-amerikanischer Bauern grundlegend verändert. Das Ergebnis bedeutet nicht weniger als einen Angriff auf die Grundfesten bäuerlicher Gewohnheiten und Traditionen, die in den USA Jahrhunderte und weltweit Jahrtausende überdauert haben. Zu diesen bäuerlichen Gewohnheiten und Traditionen gehört eines der ältesten Rechte, Saatgut der eigenen Ernte aufzubewahren und wieder auszusäen.

Monsantos Führungsposition im Bereich der Agrogentechnik und sein Erfolg darin, Bauern vertraglich an sein gentechnisches Saatgut zu binden, haben ihren Ursprung in der konzentrierten Bestrebung von Monsanto, die Kontrolle über Patente auf gentechnologische Verfahren, über pflanzliches Erbgut und über die Anwendung seines gentechnischen Saatguts durch Bauern zu übernehmen. Der Konzern Monsanto beginnt den Prozess der Kontrollübernahme über Bauern, indem er sie dazu drängt, beim Kauf patentierten Saatguts den Monsanto-Saatgut-Vertrag zu unterschreiben. Dieser Vertrag gibt Monsanto das Recht, Kontrollen auf dem Privateigentum der Bauern durchzuführen, verpflichtet Bauern zu einer enorm hohen finanziellen Haftung, bindet ihn für mehrere Jahre an ein Aufsichtsrecht seitens Monsanto und beinhaltet eine Reihe weiterer Bedingungen, durch die rechtswirksam festgelegt wird, welche Rechte einem Bauern in Bezug auf die Aussaat, die Ernte und den Verkauf gentechnischen Saatgutes zustehen und welche nicht.

Monsantos Vorgehen bei der Verfolgung von Bauern kann in drei Phasen eingeteilt werden: 1. Ermittlungen gegen Bauern, 2. außergerichtliche Vergleiche und 3. Klagen gegen diejenigen Bauern, von denen Monsanto Vertragsbruch oder die Verletzung von Patenten annimmt. Monsanto gibt selbst zu, bei Bauern, die sie der Vertragsübertretung verdächtigen, aggressive Nachforschungen zu betreiben, und Zeugenaussagen lassen vermuten, dass die Zahlen in die Tausende gehen. Den Aussagen von Bauern zufolge, die von dem CFS befragt wurden, führen diese Nachforschungen häufig in die zweite Phase. Dann versucht Monsanto die Bauern unter Druck zu setzen, sich vertraulich, außergerichtlich auf eine geheimgehaltene Zahlungssumme und sonstige Vergleichsbedingungen zu einigen.

Bei manchen Bauern führen Monsanto's Ermittlungen gegen sie auch bis vor Gericht. Bis heute wurden von Monsanto 90 Klagen gegen US-amerikanische Bauern eingereicht. Die Klagen betreffen 147 Bauern und 39 kleine Firmen oder Landhändler. Die beklagten Bauern stammen aus der Hälfte aller US-Bundesstaaten. Die Bauern sind klar im Nachteil: Monsanto hat einen jährlichen Haushalt von 10 Millionen US-Dollar und 75 Angestellte, die sich *ausschließlich* den Ausforschungen und der juristischen Verfolgung von Bauern widmen.

Die teuerste, dokumentierte Entscheidung, die bisher zugunsten von Monsanto in Folge einer Klage gegen einen Bauern ausgesprochen wurde, umfasst einen Zahlungsanspruch von 3.052.800 US-Dollar. Die Gesamtsumme aller dokumentierten Gerichtsurteile, die Monsanto aufgrund von Klagen zugesprochen wurden, erreicht eine Höhe von 15.253.602,82 US-Dollar.

Bauern haben im Durchschnitt der dokumentierten Gerichtsurteile 412.259,54 US-Dollar gezahlt.

Wie erschreckend diese Zahlen auch sein mögen, so sind sie doch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Bauern müssen zusätzlich Gerichts- und Anwaltsgebühren bezahlen und werden manchmal sogar dazu verpflichtet, diejenigen Kosten zu bezahlen, die bei Monsanto durch die Ermittlungen gegen sie entstehen. Die endgültige Höhe der Zahlungen ist bei der Mehrzahl der 90 Klagen, die das CFS recherchierte, aufgrund einer Vertraulichkeitsklausel vieler Einigungen nicht in Erfahrung zu bringen.

Kein Bauer kann sich vor Monsantos langem Arm sicher sein. Bauern wurden verklagt, nachdem ihr Feld mit Pollen von gentechnischen Pflanzen eines anderen Landwirts verunreinigt wurde. Bauern wurden verklagt, wenn gentechnisches Saatgut einer vorjährigen Kultur auf Feldern keimte, auf denen im Folgejahr keine gentechnischen Sorten angebaut wurden, und selbst, wenn die Bauern zwar nie Monsantos Saatgut-Vertrag unterschrieben hatten, aber trotzdem das patentierte Pflanzensaatgut aussäten. So, wie das Patentrecht bisher angewandt wird, müssen Bauern technisch gesehen in all diesen Fällen haften. Es scheint dabei nicht von Bedeutung zu sein, ob die Anwendung unwissentlich geschah oder ob jemals ein Vertrag unterschrieben wurde.

Seit der Einführung gentechnischer Pflanzen ist die Landwirtschaft für Tausende von US-amerikanischen Bauern grundsätzlich anders geworden. Sie wurden gezwungen, in gefährliches und bisher unbekanntes Gebiet vorzudringen, und mussten feststellen, dass sie dabei Schaden erlitten. Mit wachsender Anzahl von Bauern, die wegen vermuteter Verletzung von Saatgutpatenten und der Verletzung des Monsanto-Saatgut-Vertrags Opfer von Belästigungen, von Ermittlungen und gerichtlicher Verfolgung durch Monsanto werden, muss der Druck steigen, eine Regierungspolitik grundlegend zu verändern, die eine solche juristische Verfolgung zulässt. Eine Reihe politischer Alternativen formulieren, lokale oder US-bundesstaatsweite Anbauverbote oder Moratorien für gentechnische Pflanzen zu erlassen. Die Patentgesetzgebung so zu verändern, dass gentechnische Pflanzen nicht länger als patentierbar anerkannt und der Nachbau von Saatgut nicht als Patentverletzung betrachtet werden kann, sowie eine Rechtslage zu schaffen, die die Bauern davor schützt, für Patentverletzungen durch biologische Verunreinigungen haften zu müssen.

Die Verwirklichung dieser Ideen, die innerhalb des Berichtes noch ausführlicher dargestellt werden, ist entscheidend. Es steht nicht weniger als die Zukunft der US-amerikanischen Bauernschaft und der bäuerlich-ländlichen Gemeinschaften auf dem Spiel.

***Monsanto ist der
Haupt-
verantwortliche
für die heutige
Vorherrschaft von
gentechnischen Or-
ganismen in unse-
rer Umwelt.***

Kontrollübernahme:

Monsantos Weg zur Herrschaft über gentechnische Pflanzen und die US-amerikanische Landwirtschaft

KAPITEL 1

Durch die Einführung von gentechnischen Pflanzen werden Bauern mit einer Unmenge von neuen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Diese schließen den Verlust von Exportmärkten, komplizierte neue Saatgutkaufverträge und seitens der Konzerne energiesches Prozessieren sowie die gerichtliche Verfolgung von Bauern wegen Patentverletzungen ein. Es ist wahrhaftig eine neue Ära, in der gegen nordamerikanische Bauern geklagt wird und sie für etwas belästigt werden, was sie immer schon getan haben. Eine Ära, in der ein Krieg darüber geführt wird, wie Bauern ihr Saatgut nutzen und wie sie Landwirtschaft betreiben. Diesen Angriff auf die Bauern führt der milliarden schwere Monsanto Konzern.

Monsanto arbeitet von seiner Zentrale in Creve Coeur aus - einem Vorort von St. Louis - und beschäftigt eine große Anzahl Wissenschaftler, die daran arbeiten, neue gentechnische Pflanzen zu entwickeln. Allein in diesem Jahr investierte Monsanto mehr als 85% seines Forschungs- und Entwicklungsbudgets in Saatgut, in die Analyse von Erbgut und in Gentechnik, eine Gesamtinvestition von mehr als 430 Millionen US-Dollar¹.

Monsantos Vorherrschaft im Bereich der Gentechnik hat jedoch bisher kaum etwas mit irgendwelchen wirtschaftlichen oder umweltbezogenen Vorteilen zu tun, die den Anwendern dieser Technik zugute kommen sollen. Der wichtigste Faktor für den Erfolg von Monsanto ist seine Fähigkeit, die Anwendung seiner patentierten Technologie zu kontrollieren. Um seine Rolle als führender Industriekonzern im Bereich der Gentechnik zu sichern, hat Monsanto in erster Linie drei Strategien angewandt: Er hat zum einen die Mehrzahl der großen Saatgutfirmen entweder aufgekauft oder ist mit ihnen fusioniert und hat dadurch eine bedeutsame Kontrollstellung in Bezug auf pflanzliches Erbgut erlangt. Zum anderen hat Monsanto eine Vielzahl an Patenten sowohl auf gentechnische Verfahren als auch auf gentechnische Saatgutsorten erworben und beherrscht auf diese Weise den Markt gentechnischer Pflanzen. Und schließlich hat er damit begonnen, dass jeder Bauer, der Monsanto Saatgut kauft, zunächst einen Vertrag unterschreiben muss, der den Nachbau der eigenen Ernte verbietet. Monsanto zwingt auf diese Weise Bauern

dazu, jedes Jahr neues Saatgut von Monsanto zu kaufen. Dieses Vorgehen hat diesem einem Konzern eine in der Geschichte bisher beispiellose Kontrolle über den Kauf und Verkauf und die Anwendung von Pflanzensaatgut in den USA verschafft.

Wegen der Patente, die Monsanto besitzt, wird immer dann, wenn eine nicht gentechnisch veränderte Pflanze mit patentiertem Erbgut verunreinigt wird, die betroffene Pflanze das Eigentum von Monsanto.

Gestärkt wird Monsanto's Machtstellung durch einen wichtigen Fakt, der bisher ausschließlich von Monsanto zu seinem Vorteil genutzt wurde: Pflanzen neigen von Natur aus dazu, sich durch Pollen- und Samenverbreitung zu vermehren, wobei es zu Einkreuzungen in anderen Pflanzen kommen kann. Da Monsanto Patente auf sein gentechnisches Erb- und Saatgut besitzt, werden immer dann, wenn nicht gentechnisch veränderte Pflanzen mit patentiertem Erbgut verunreinigt werden, die betroffenen Pflanzen das Eigentum von Monsanto, und zwar selbst dann, wenn die betroffenen Bauern Monsanto's patentierte Technologie weder gekauft noch wissentlich benutzt haben. Don Westfall, einer der Hauptberater der biotechnologischen Nahrungsmittelindustrie, sagte im Jahr 2001: „Die Hoffnung der Industrie ist, dass mit der Zeit der Markt derart überflutet ist, dass man nichts mehr dagegen unternehmen kann und einfach aufgibt.“² All diese Faktoren zusammengenommen haben Monsanto dazu befähigt, in einer vorher nicht vorstellbaren Art und Weise Einfluss zu nehmen auf die Bauern Nordamerikas und auf das Schicksal der US-amerikanischen Landwirtschaft.

Gentechnische Veränderung der Nutzpflanzen der USA

Die Forschungstätigkeit von Monsanto führte zur Entwicklung der beiden, heute weltweit am meisten genutzten Eigenschaften gentechnischer Pflanzen: Herbizidtoleranz und Insektenresistenz. Monsanto's herbizidresistente Pflanzen sind gentechnisch verändert, um Anwendungen von Roundup, dem verbreitetsten Herbizid von Monsanto, standzuhalten. Seit der Einführung dieser herbizidresistenten Pflanzen in den USA vor neun Jahren, ist der Herbizideinsatz um 138 Millionen Pounds, umgerechnet 62,5 Millionen Kilogramm gestiegen.³ Insektenresistente Sorten sind gentechnisch so verändert, dass ein Gift, das normalerweise von einem natürlich auftretenden Bakterium, dem sogenannten *Bacillus thuringiensis* (Bt), produziert wird, durch die Einfügung des entsprechenden Gens das Gift nun von der Pflanze selbst produziert wird. Das Bt-Gift ist sehr wirkungsvoll bei der Bekämpfung von Schmetterlingen, Motten und Käfern und tötet diese, sobald es aufgenommen wird. Bt ist eines der wirkungsvoll-

sten natürlichen Schädlingsbekämpfungsmittel, das von ökologisch wirtschaftende Bauern eingesetzt wird. Ein großflächiger Anbau von Bt-Pflanzen könnte zu einer erhöhten Resistenzbildung bei den Zielorganismen führen und bedroht damit die Wirksamkeit als natürliches Schädlingsbekämpfungsmittel.

Der erste kommerzielle Anbau des herbizidtoleranten Roundup Ready Sojas von Monsanto fand 1996 statt. Bald darauf brachte Monsanto Roundup Ready Baumwolle und Raps sowie Bt Sorten von Mais, Baumwolle und Kartoffeln auf den Markt. Gegenwärtig werden nur vier gentechnische Pflanzen in den USA und Kanada vermarktet: Soja, Baumwolle, Mais und Raps. Die marktbeherrschende Stellung dieser Pflanzen in den USA zeichnet sich schon jetzt deutlich ab: im Jahr 2004 wurden 85% der gesamten Soja-Anbaufläche, 45% der gesamten Maisanbaufläche und 76% der gesamten Baumwoll-Anbaufläche⁴, und 84% der Rapsflächen wurden im Jahr 2003 in den USA mit gentechnischem Saatgut bestellt.⁵



Was ist ein Patent

Im Allgemeinen handelt es sich bei einem Patent um die staatliche Bewilligung des Rechtes auf ein zeitlich beschränktes Monopol für eine bestimmte Erfindung, in der Regel für eine Dauer von 20 Jahren. Während dieser Zeit steht es dem Patentinhaber zu, andere Personen von der Herstellung, dem Gebrauch und dem Verkauf der Erfindung auszuschließen. Erfinder, die als Erste eine neuartige Erfindung machen (sei es etwas Revolutionäres oder, was häufiger der Fall ist, einfach die Verbesserung einer bereits bestehenden Sache) können beim Patentamt ein Patent beantragen, sie müssen jedoch einige relativ strenge Vorgaben erfüllen. Die nationale Gesetzgebung eines Landes bestimmt, unter welchen Bedingungen Patente bewilligt werden; diese nationalen Gesetze können jedoch von internationalem Recht und internationalen Verträgen beeinflusst werden. In den USA muss eine Erfindung neu sein, damit sie patentiert werden kann, und sie darf für Experten, aus dem Bereich, aus dem die Erfindung stammt, nicht offensichtlich sein. Zusätzlich muss die Erfindung vollständig und klar, verständlich in Schriftform beschrieben sein, so dass jeder, der im einschlägigen Bereich arbeitet, die patentierte Sache nachbilden kann. Auf diese Weise wird der Öffentlichkeit Wissen zur Verfügung gestellt, das ihr sonst verschlossen bliebe. Im Gegenzug stellt die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Monopolstellung für den Erfinder einen Anreiz dar, seine Kenntnisse öffentlich zu machen.

Forschungstätigkeiten im Bereich konventioneller Nutzpflanzen werden weniger und die neuentwickelten Sorten sind nicht mehr öffentliches Eigentum, sondern sind patentiert.

Der Markt wird unter Druck gesetzt

Obwohl auch andere Gentechnikkonzerne gentechnische Pflanzensorten mit Merkmalen entwickelt haben, die denen von Monsanto ähneln, sind die Sorten von Monsanto die erfolgreichsten auf dem Markt. Dieser Erfolg beruht zum großen Teil auf den aggressiven Aufkäufen von saattgutproduzierenden Firmen seitens des Monsanto-Konzerns. Zwischen 1996 und 1998 entwickelte Monsanto die Strategie, die meisten der großen US-amerikanischen und internationalen Saatgutfirmen aufzukaufen oder Beziehungen mit ihnen zu etablieren. Unter diesen Saatgutfirmen waren auch Calgene, Inc., Asgrow Agronomics, Asgrow and Stine Seed, Agracetus, Holden's Foundation Seeds, Inc., Delta and Pine Land, Monsoy (ein brasilianisches Soja-Unternehmen), die internationale Saatgutabteilungen des Cargill-Unternehmen (mit Tätigkeit in Asien, Afrika, Europa und Zentral- und Südamerika), Plant Breeding International und DeKalb Genetics (das zweitgrößte Saatgutunternehmen der Welt). Das einzige größere US-amerikanische Saatgutunternehmen, das nicht von Monsanto aufgekauft werden konnte, war Pioneer Hi-Bred. Monsanto hatte jedoch bereits Beziehungen zu Pioneer Hi-Bred geknüpft, die begannen als

Monsanto an Pioneer Hi-Bred die Rechte zur Nutzung der Gene für RoundupReady Soja und Bt Mais verkaufte.

Monsanto liefert die Saatguttechnologie für 90% aller weltweit angebauten gentechnischen Pflanzen.

Gegen Ende seiner zwei Jahre andauernden Einkaufstour hatte sich Monsanto zum zweitgrößten Saatgutkonzern (nach Pioneer Hi-Bred) und zum weltweit größten Anbieter von gentechnischem Saatgut entwickelt. In den letzten Jahren liefert Monsanto die Saatguttechnologie für mindestens 90% aller weltweiten gentechnischen Pflanzen.⁶ Der Konzern übt auch die direkte oder indirekte Kontrolle über fast die Hälfte des Handels mit amerikanischem Mais-Keimplasma und den größten Anteil des Soja-Marktes aus.⁷



Eine Methode von Monsanto, um den Verkauf seiner gentechnischen Sojasorten zu steigern, besteht darin interessierten Saatgutverkäufern, bestimmte Konditionen zu stellen. So mussten sich die Firmen, die Monsanto besitzt oder indirekt kontrolliert, dazu bereit erklären, dass 90% des von ihnen verkauften herbizidresistenten Sojas die patentierte Technologie von Monsanto enthält. Diese Forderung wurde nach einer staatlichen Prüfung der Aufsichtsbehörden auf 70% gesenkt.⁸ In dem Monsanto Saatgutfirmen aufgekauft und kontrolliert, ist es ihm gelungen, den Wettbewerb klein zu halten und zu gewährleisten, dass seine gentechnischen Pflanzensorten am leichtesten für die US-amerikanischen Bauern zu erhalten sind.

Monsantos beherrschende Stellung auf dem US-amerikanischen Saatgutmarkt hat es schwierig gemacht, qualitativ hochwertige, konventionelle Sorten einiger Hauptkulturpflanzen im Handel zu erhalten.

Mit seiner beherrschenden Rolle auf dem US-amerikanischen Saatgutmarkt hat Monsanto die Bauern in die Zange genommen. Für viele Bauern überall im Land ist es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich geworden, qualitativ hochwertige, konventionelle Mais-, Soja- und Baumwollsorten zu bekommen. Und was die Sache noch schlimmer macht, die Ausrichtung der öffentlichen Agrarforschung hat sich allmählich von der

Entwicklung neuer, konventioneller Saatgutsorten hin zur Gentechnik verlagert. Forschungstätigkeiten im Bereich konventioneller Nutzpflanzen sind gering und die neuentwickelten Pflanzensorten sind kein öffentliches Eigentum, mehr sondern sind patentiert.

Forschungstätigkeiten im Bereich konventioneller Nutzpflanzen werden weniger und die neuentwickelten Sorten sind kein öffentliches Eigentum mehr, sondern sind patentiert.

Statistiken über die Möglichkeit, konventionelles Saatgut im Handel zu erhalten, sind nur schwer zu finden. Aus Einzelfallschilderungen ergibt sich das Bild, dass Monsantos gentechnische Saatgutsorten andere erfolgreich vom Markt gedrängt haben. Troy Roush, ein Soja-Bauer aus Indiana äußert sich folgendermaßen: „Du kannst sie noch nicht einmal im Handel kaufen. Sie sind einfach nicht erhältlich.“⁹ Ein Bauer aus Arkansas sagt beipflichtend: „Es wird immer schwieriger, konventionelles (Soja) Saatgut aufzutreiben.“¹⁰ Ein Baumwoll-Farmer aus Texas berichtet Ähnliches: „Heutzutage bekommt man fast ausschließlich gentechnisches Baumwoll-Saatgut. Das selbe gilt für die Maissorten. Es gibt nicht viel Saatgut im Handel, das nicht in irgendeiner Weise gentechnisch verändert ist.“¹¹

Monsanto auf der Patentierungswelle

Die US-amerikanischen Patente von Monsanto beziehen sich nicht nur auf die einzelnen Gensequenzen, die benutzt wurden, um einen gentechnisch veränderten Organismus herzustellen, sondern auch auf das Saatgut und die Pflanzen selber. Weil Patente nur dann den Austausch und Nutzung des Saatgutes zulassen, wenn der Patentinhaber hierzu im Voraus eine Lizenz erteilt hat, ist es Bauern bei patentiertem Saatgut von Gesetzes wegen nicht gestattet, diese für eine Wiederaussaat im nächsten Jahr aufzubewahren. Dadurch wird in Wirklichkeit ein Recht zu Nichte gemacht, das für die Landwirtschaft seit mehr als 10.000 Jahren von zentraler Bedeutung ist.¹²

Monsanto besitzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 647 Patente auf gentechnische Pflanzen, mehr als jeder andere Gentechnikkonzern.

Als Folge der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (Supreme Court) und des US-amerikanischen US-Patentamts zur Patentierung von Leben, hat Monsanto die Möglichkeit, für alle seine neuen gentechnischen Verfahren und gentechnischen Saatgutsorten Patente zu beantragen. Auf diese Weise baute Monsanto während der 80er und frühen 90er Jahre energisch seine Stellung im Bereich der Gentechnik aus und war sorgsam darauf bedacht, im Verlaufe dieses Prozesses jede neu entdeckte Technik und jedes neue Produkt patentieren zu lassen. Der erste Patentantrag wurde für eine 1983 entwickelte Petunie gestellt. Die Blume wurde unter Verwendung eines Bakteriums, des sogenannten *Agrobacterium tumefaciens*, gentechnisch verändert. Ein Jahr später beantragte Monsanto beim US-amerikanischen Patentamt das Patent auf einen wichtigen genetischen Mechanismus, der im Cauliflower Mosaic Virus entdeckt worden war und der dazu diente, Gene zu aktivieren. Dieser Mechanismus, der S35-Promotor, ist eines der wichtigsten Instrumente eines jeden Gentechnikers. Als es Monsanto schließlich gelang, das Patent auf diesen Promoter für sich zu gewinnen, hatte er damit zugleich die Möglichkeit erlangt, seine Nutzung durch andere Gentechnikkonzerne durch die Forderung hoher Benutzungsgebühren zu kontrollieren.¹³

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt Monsanto 647 Patente auf gentechnische Pflanzen, mehr als jeder andere Gentechnikkonzern und hat einen Anteil von 29,82% aller industriellen Forschung und Entwicklung.¹⁴





Patente auf Leben: ein kurzer, geschichtlicher Überblick

Während der letzten zwei Jahrzehnte sind Konzerne durch die schnellen Entwicklungen in der Gentechnik zunehmend veranlasst, ihre Patente zu sichern, und sie kämpfen darum die Grenzen für alles, was patentiert werden kann, auszuweiten. Historisch gesehen, war Lebendiges jedoch vom Patentschutz ausgeschlossen. Dies beruhte auf der allgemeinen Überzeugung, dass alles Lebendige eine Schöpfung der Natur sei und keine menschliche Erfindung darstelle.

Mit Inkrafttreten des US-Pflanzen-Patent-Gesetzes (PPA) im Jahr 1930 wurde von beiden Kammern des US-Kongresses die Idee, geschlechtlich vermehrte Pflanzen unter Patentschutz stellen zu lassen, abgelehnt. 1968 wurde ein Vorschlag zur Änderung des PPA zurückgewiesen, wonach das PPA auch Patente auf geschlechtlich vermehrte Pflanzen eingeschlossen hätte. Nach dieser Ablehnung entschied der US-Kongress allerdings, dass eine bestimmte Form des Schutz für diese Pflanzen gerechtfertigt sei. 1970 verabschiedete der US-Kongress das US-Sortenschutzgesetz (PVPA) als alternative Form von Pflanzenschutz für geschlechtlich vermehrbare Pflanzen. Dieses Gesetz gewährt für die meisten Pflanzen allein dem Eigentümer die Vermehrungs- und Vermarktungsrechte und einen Schutz über die Dauer von 20 Jahren für das Saatgut der betreffenden Sorte.¹ Von besonderer Bedeutung ist, dass der US-Kongress zwei Ausnahmen für die nach dem PVPA gewährten Rechte zuließ: So ist es Forschern erlaubt, die durch das PVPA geschützten Sorten zu nutzen, so dass auf diese Weise innerhalb der Forschung ein freier Austausch von Erbgut weiterhin sichergestellt ist. Die zweite Ausnahme gewährt Bauern das Nachbaurecht.

Das erste Patent auf Leben wurde 1980 im Fall „Diamond gegen Chakrabarty“ gewährt, der einen Wendepunkt darstellte. In diesem Fall entschied der Oberste Gerichtshof der USA mit fünf zu vier Stimmen, dass lebende Organismen (in diesem Fall handelte es sich um ein Bakterium) patentiert werden konnten. Diese Entscheidung bahnte dem US-Patentamt den Weg, sich 1985 im Fall „Ex parte Hibberd“ für die Patentierbarkeit von geschlechtlich vermehrbaren Pflanzen zu entscheiden.² Nach dieser Entscheidung begann das US-Patentamt, Patentanträge in Bezug auf diese Pflanzen zuzulassen, obwohl der US-Kongress dem US-Patentamt nie die Befugnis erteilt hatte, Gebrauchspatente auf geschlechtlich vermehrbare Pflanzen zu gewähren. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Ausnahmen des PVPA, gibt ein Pflanzen-Patent dem Patentinhaber das Recht, eine Nutzung der patentierten Sorte durch Dritte auch für Forschungs- oder landwirtschaftliche Zwecke auszuschließen.

Im Jahr 2001 wurde die Patentierbarkeit von Pflanzen durch eine Entscheidung des Obersten US-Gerichtshofes, die Entscheidung „J.E.M Ag Supply gegen Pioneer Hi-Bred International“ bestätigt. Da der US-Kongress in den Bestimmungen des US-Patentgesetzes, das die Gewährung von Patenten regelt, Pflanzen nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat, gibt es nach Ansicht des Gerichtshofes, keinerlei Grund dafür anzunehmen, dass eine Patentierbarkeit von Pflanzen im Widerspruch zur gesetzlichen Absicht des US-Kongresses stehen könnte.³

¹ In Paragraph 2483 des PVPA wird ausgeführt: „Jeder erteilte Sortenschutz bestätigt dem Züchter das Recht, für den Zeitraum, in dem der Pflanzenschutz gilt, andere Personen von dem Verkauf der entsprechenden Sorte oder vom Angebot zum Verkauf, der Vermehrung, dem Import oder Export und von der Nutzung zur Herstellung einer Hybridpflanze oder einer anderen aus dieser Sorte hervorgehenden Sorte in dem Maße auszuschließen, wie dies von diesem Gesetz vorgesehen ist.“ 7 U.S.C. 2483

² „Ex parte Hibberd“, 227 U.S.P.Q. 443 (Bd.Pat.App. & Interferences 1985). Durch den Fall „Ex parte Hibberd“ wurde das Recht für Züchter etabliert, ihr pflanzliches Material nach Paragraph 101 des US-Patentgesetzes patentieren zu lassen. Dies gab Pflanzenzüchtern und Saatgutunternehmen neue Möglichkeiten, ihre Produkte zu schützen.

³ Siehe „J.E.M. Ag Supply, Inc gegen Pioneer Hi-Bred Int'l., Inc.“, 534 U.S. 124, 127 (2001)

Kontrolle durch Verträge

Es gibt verschiedene Ansätze den Einfluss, den Monsanto gegenwärtig auf die US-Landwirtschaft ausübt, zu erklären: Zum einen Monsantos Besitz von Saatgutfirmen und zum anderen seine beherrschende Rolle durch Patenterwerbungen für gentechnische Verfahren und Saatgut. Das dritte Stück im Puzzle ist der Saatgut-Vertrag, den Bauern unterschreiben müssen, wenn sie Saatgut mit der patentgeschützten Technologie vom Monsanto kaufen. Kurz gesagt wird der Bauer durch diesen Saatgut-Vertrag (der weiter unten detaillierter dargestellt wird) gezwungen, in jeder Saison neues Saatgut zu kaufen statt nach uralter bäuerlicher Tradition von der eigenen Ernte Saatgut einzubehalten und wieder auszusäen.

Durch den Abschluss dieser Verträge erhält Monsanto das Recht, das Saatgut sogar zu kontrollieren, nachdem es vom Bauer gekauft, ausgesät und geerntet wurde. Dieses bisher noch nie gekannte Ausmaß an Kontrollmacht hat eine zutiefst negative Einfluss auf die finanzielle Situation vieler US-amerikanischer Bauern. Bauern, die häufig in Unkenntnis der strengen Vertragsbedingungen Saatgut von Monsanto nachbauen, müssen hohe Geldstrafen bezahlen. Hierdurch wurden einige bereits in den Bankrott getrieben, manche mussten ihren Betrieb aufgeben. Andere Bauern wiederum, die niemals wissentlich gentechnisches Saatgut aussäten, werden gerichtlich belangt, wenn festgestellt wird, dass ihr Saatgut mit patentiertem Genmaterial von Monsanto verunreinigt ist.

Schuldig wegen Verunreinigungen

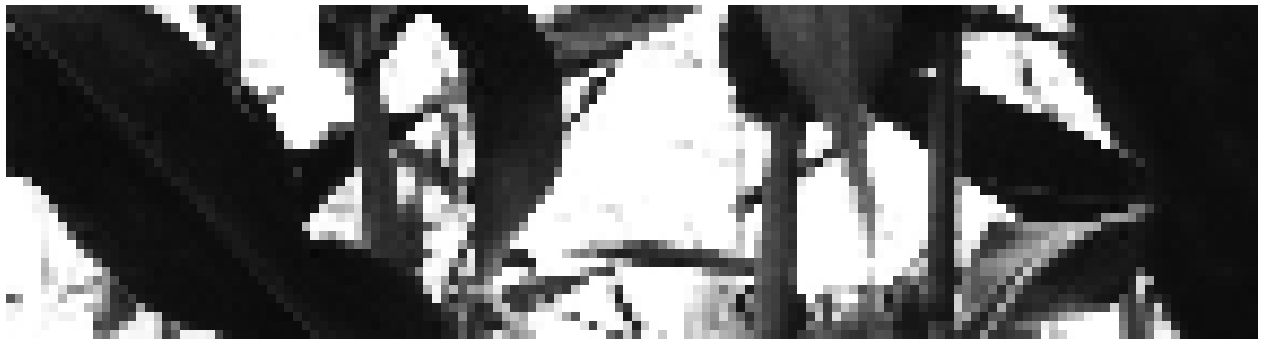
Die starke Verbreitung der gentechnischen Pflanzen von Monsanto innerhalb der US-amerikanischen Landwirtschaft hat sich auf Zehntausende von Bauern ausgewirkt und die Verunreinigung von nicht gentechnisch veränderten Pflanzen mit gentechnischem Erbgut betrifft fast jede der Hauptkulturpflanzen der USA. Man braucht nur die umfassende Verunreinigung der herkömmlichen Saatgutbestände (s. Kasten auf S.13: Ursachen der Verunreinigung) oder das StarLink Maisfiasko (s. Kasten auf S. 31: Biologische Verunreinigung) anzuschauen, um sich klar zu machen, wie weit verbreitet die Verunreinigung schon ist. Aufgrund der gentechnischen Verunreinigung konventioneller Exportware hat die gesamte US-Landwirtschaft unter dem Schwund ausländischer Absatzmärkte zu leiden.

Schätzungen des American Farm Bureau (ein Zusammenschluss von Farmern aus den ganzen USA) zufolge sind den Bauern 300 Millionen US-Dollar pro Jahr verloren gegangen, weil die europäischen Märkte sich weigerten, gentechnischen Mais von den USA abzunehmen.¹⁵ Handelsbeamte des US-Ministeriums sind der Ansicht, dass den USA durch die kürzlich von der EU erlassenen

Verordnungen zur Kennzeichnungspflicht- und Rückverfolgbarkeit jährlich landwirtschaftliche Exporte in die Europäische Union im Wert von bis zu vier Milliarden US-Dollar verloren gehen könnten.¹⁶ In einigen Teilen der USA und Kanadas haben sowohl konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Bauern ihre Hauptabsatzmärkte verloren, weil sie gezwungen waren, verunreinigte Partien als gentechnisch veränderte zu verkaufen.

Das ernsthafte Problem der gentechnischen Verunreinigung von Pflanzenmaterial hat bis jetzt ausschließlich Monsanto zu seinem Vorteil genutzt.

Den Verträgen von Monsanto zufolge steht es Bauern nicht mehr zu, das Saatgut aus ihrer eigenen Ernte für einen späteren Gebrauch aufzubewahren und nachzubauen . Das ist das Einde einer 10.000 Jahre alten bäuerlichen Tradition.



Ursachen der Verunreinigungen

Für Bauern wird es immer schwieriger, Saatgut für den Anbau aufzutreiben, das nicht gentechnisch verunreinigt ist. Selbst zertifiziertes Saatgut weist meistens einen gentechnisch veränderten Anteil auf. Eine Studie der Universität Manitoba in Kanada, die zertifiziertes Raps-Saatgut untersuchte, ergab, dass 32 von 33 Proben verunreinigt waren.¹⁷ Eine ähnliche Untersuchung von der „Vereinigung beteiligter Wissenschaftler“ (Union of Concerned Scientists) bei traditionellem Mais-, Soja- und Raps-Saatgut kam zu dem Ergebnis, dass mindestens 50% des Mais und des Sojas sowie 83% des Raps gentechnisch verunreinigt waren.¹⁸

Verunreinigungen von Saatgut aus unterschiedlichen Quellen treten so häufig auf, dass einige große Saatguthändler nicht mehr dazu bereit sind, ihre nicht gentechnisch veränderten Sorten als „gentechnikfrei“ zu deklarieren. In einem Brief von Jerry Armstrong, dem Vizepräsidenten von Pioneer Hi-Bred unterschrieben, wird Folgendes ausgeführt: „Pioneer Hi-Bred International, Inc. bestätigt, dass die folgenden Sojaprodukte unter Verwendung traditioneller Pflanzenzüchtungsmethoden ohne Anwendung molekular gentechnischer Verfahren entwickelt wurden.... Dennoch kann es zu Verschleppungen während der Verarbeitung oder zu genetischer Einkreuzung während der Bestäubung gekommen sein.

Durch den Monsanto Saatgut-Vertrag können die Geschäftsbücher und die Bestände der Bauern praktisch unbeschränkt geprüft und eingesehen werden.

Deshalb kann eine 100%ige Reinheit in Bezug auf die genetische Zusammensetzung oder in Bezug auf einen Ausschluss von Fremdmaterial zum gegenwärtigen Zeitpunkt für kein landwirtschaftliches Produkt, auch nicht für Soja-Saatgut, gewährleistet werden.“

Bei Bauern, die Saatgut ohne genetische Verunreinigungen erhalten und aussäen, können deren Pflanzen dennoch während der Ernteperiode belastet werden, wenn Körner von vorbeifahrenden Lastwagen fallen, heruntergeblasen oder von Tieren oder Vögeln in die Bestände gebracht werden. Außerdem leihen sich Bauern häufig teure Maschinen wie Mähdrescher aus oder tauschen sie untereinander, diese Maschinen sind häufig mit Saatgut der vorherigen Ernte verschmutzt. Bauern, die von ihrer eigenen Ernte Saatgut zurückbehalten, kommen zu gentechnischen Verunreinigungen, wenn ihr nicht konventionelles Saatgut in der örtlichen Saatgut- oder Baumwoll-Entkörnungsmaschine mit dem gentechnisch veränderten Saatgut anderer Bauern vermischt wird. Bei all diesen Verunreinigungsquellen verwundert es kaum, dass so viele Bauern Bestände vorfinden, die mit patentiertem gentechnischem Erbgut belastet sind.

Die neue, angreifende Pest:

Monsantos Saatgut-Vertrag trifft die Bauern hart

KAPITEL 2

Monsantos Saatgut-Vertrag verlangt von den Bauern, die altbewährte Praxis des Einbehaltens eines Teils der eigenen Ernte für die Wiederaus-saat aufzugeben, eine entscheidende Gewohnheit, von der die Verbreitung des Keimplasmas in der modernen Landwirtschaft abhängt. Durch Experimentieren und natürliche Auslese neuer Pflanzensorten haben Bauern dazu beigetragen, einer genetischen Erosion vorzubeugen. Sie stellten die Existenz eines vielfältigen Genpools sicher, aus dem andere Bauern und Pflanzenzüchter auswählen konnten. Durch den kommerziellen Einsatz von patentiertem, gentechnischem Saatgut wurde diese historische Rolle des Bauern dramatisch verändert.

Monsanto scheut keinerlei Kosten, um gegen Bauern zu ermitteln und sie juristisch zu verfolgen, und stellt für diese Aufgabe 75 Angestellte und 10 Millionen US-Dollar zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Unterzeichnung des Saatgut-Vertrag sind Bauern auch dazu verpflichtet den strengen Vorgaben und Verfahrensweisen von Monsantos „technischen Leitlinien“ Folge zu leisten, einer 31 Seiten den Vertrag ergänzenden Schrift. Vertrag und „Leitlinien“ zusammenge-nommen lassen unter bestimmten Bedingungen zu, dass Bauern Eingriffe in die Privatsphäre und das Eigentum zulassen müssen, die zu einer unbekanntem Anzahl von Klagen wegen Patent-verletzungen geführt haben. Einige Bestimmungen verlagern die Haftung, die mit der von Monsanto patentierten Technologie verbunden ist, wie auch Vermarktungs- und Verunreinigungsprobleme direkt auf die Bauern.

Durch die Unterschrift unter dem Saatgut-Vertrag erklären sich Bauern mit der Möglichkeit empfindlicher Eingriffe in ihr Privateigentum und in ihre privaten Aufzeichnungen einverstanden. Der Vertrag erlaubt Monsanto den Zugang zu Aufzeichnungen über landwirtschaftliche Aktivi-

täten, die von einer Vielzahl Dritter wie z.B. der US-Regierung geführt werden. Insbesondere steht es Monsanto durch den Vertrag zu, Informationen über Anbauberichte der Beratungsstellen des Landwirtschaftsministeriums (FSA) bezüglich jeder von den Bauern bestellten landwirtschaftlichen Nutzfläche einzusehen. Der Zugang zu den FSA-Unterlagen hilft Monsanto festzustellen, wie viele Säcke Saatgut ein Bauer gekauft und wie viele Hektar einer bestimmten Kultur er angebaut hat. Diese Angaben können auch dazu dienen, angren-zende Felder benachbarter Bauern ohne deren Einverständnis zu identifizieren - und diese be-nachbarten Bauern wiederum können ihrerseits mögliche Opfer der Nachforschungen seitens Monsantos werden.

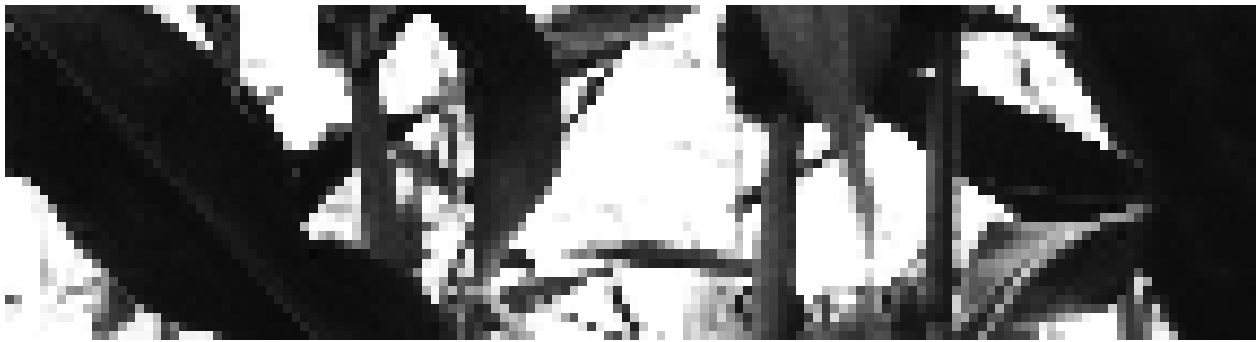
Zusätzlich schließt der Monsanto-Saatgut-Vertrag eine sehr weitreichende Bestimmung ein, die Monsanto das Recht gibt, im Zuge seiner Ermittlungen gegen einen Bauern praktisch jede Akte einzusehen. Im übersetzten Vertrag heißt es: Es muss Monsanto die Möglichkeit gegeben werden, *jede* Aufzeichnung und *jeden* Beleg zu überprüfen und zu vervielfältigen, die in Bezug auf die Einhaltung dieses Vertrages durch den Anbauer *von Bedeutung sein könnten*¹⁹. Die Weite dieser Bestimmung ermöglicht es dem Konzern, sich Schriftstücke zu verschaffen, die nicht notwendigerweise direkt mit den Saatgut- und chemischen Pflanzenschutzmittelkäufen zusammenhängen und gibt Monsanto auf diese Weise die Möglichkeit, die finanzielle Lage des Bauern unter die Lupe zu nehmen.

Während der Ermittlungen gegen einen Bauern gibt der einschneidende Monsanto-Saatgut-Vertrag die Möglichkeit, praktisch jede Akte einzusehen.

Die „technischen Leitlinien“ enthalten auch Bestimmungen, die Ermittlungen im Privateigentum zulassen. Die folgende Bestimmung beispielsweise ist direkt auf Baumwollanbauer zugeschnitten:

„Wenn Monsanto die *starke Vermutung* hat, dass ein Anbauer Baumwollsaatgut mit den genetischen Merkmalen von Monsanto von der eigenen Ernte einbehalten und wiederausgesät hat, wird Monsanto Rechnungen oder *andere Nachweise* verlangen, die bestätigen, dass auf den fraglichen Feldern neu gekauftes Saatgut ausgesät wurde. Werden diese Nachweise nicht binnen 30 Tagen vorgelegt, so steht es Monsanto frei, alle Felder des Anbauers zu inspizieren und dort Proben zu nehmen, um festzustellen, ob einbehaltenes Baumwollsaatgut wiederausgesät wurde.“²⁰

Der Saatgut-Vertrag schreibt auch vor, dass die Bauern den Vorschriften zum Management von Insektenresistenzen nachkommen, und so genannte Rückzugsflächen einrichten, die von der US-Umweltbundesbehörde beim Anbau gentechnischer veränderter Bt Pflanzen vorgeschrieben werden. Diese Bestimmung stellt für Monsanto oder für einen seiner anerkannten Vertreter eine weitere Grundlage dar, das Land eines Bauern auf legale Weise betreten zu können.²¹



Monsantos defekte Technologie treibt Bauern vor Gericht

Bauern leiden nicht nur unter dem juristischen Kriegszug, den Monsanto gegen sie führt, viele von ihnen haben auch leidvolle Erfahrungen mit Mängeln bei Monsantos gentechnischem Saatgut gemacht. Eine Reihe Bauern geht nun selbst juristisch gegen das Unternehmen vor, um Entschädigungen für die beträchtlichen finanziellen Verluste zu erhalten. Häufig geht es dabei um Bt-Baumwolle, die gegen den Schädling Baumwollkapselwurm und Tannentriebwickler resistent sein soll und dennoch geschädigt wurde, so dass Bauern gezwungen sind, zusätzlich Zeit und Geld zu investieren. Ebenso weisen diese Pflanzen eine niedrige Keimfähigkeit, geringere Ernteerträge und kleinere Samenkapseln als konventionelle Sorten auf, was den Ernteprozess erschwert. Hunderte von Bauern, die fehlerhaftes Bt-Baumwollsaatgut ausgesät hatten, wurden 1996 in zwei Klagen gegen Monsanto vertreten: In dem einen, noch laufenden, Klageverfahren in Texas sind über 100 Bauern als Kläger vertreten. Das andere Verfahren in Louisiana, das 1998 durch einen Vergleich beigelegt wurde, war eine Sammelklage aller Bauern, die 1996 Bt-Baumwolle angebaut hatten. 1999 litten Bauern wieder unter schlechten Bt-Baumwollbeständen und es wurden drei Klagen gegen Monsanto eingereicht. Alle Klagen wurden außergerichtlich beigelegt.

Auch im Fall von gentechnischem Soja zogen Bauern wegen Missernten vor Gericht. 1998 wurde eine Klage gegen Jacob Hartz Seed Co., einer Tochtergesellschaft von Monsanto, eingereicht, um finanziellen Ersatz für den Schaden zu erhalten, der durch den Anbau von fehlerhaftem Roundup Ready Soja entstanden ist. Der Kläger sagte aus, dass seine Erträge deshalb von 21,81 auf 4,53 Dezitonnen je Hektar zurückgegangen waren, weil das Roundup Ready Saatgut mit dem Sojabohnen-Mosaik-Virus befallen war. Das Gericht sprach ihm für diesen verheerenden Ernteverlust einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 162.742,30 US-Dollar zu.



Die Last des Marktes wird auf Bauern abgewälzt

Aufgrund der allgemeinen Skepsis gegenüber gentechnischen Pflanzen, haben zahlreiche Länder entschieden, viele der in den USA zugelassenen Saatgutsorten, nicht zum Anbau, Verzehr und Import zuzulassen. Monsanto wälzt die Last, Absatzmärkte für die nicht zugelassenen, gentechnischen Pflanzensorten zu finden, direkt auf die Bauern ab. Der Saatgut-Vertrag schreibt vor, dass ein Bauer dazu verpflichtet ist, Ernten aus Saatgut von Roundup Ready und/ oder YieldGard Rootworm-Sorten, nur passenden Absatzmärkten zukommen zu lassen. Wenn notwendig, muss er

einen Absatz auf Märkten der Europäischen Union meiden (bis zur Erteilung von endgültigen Zulassungen).²²

In den „technischen Leitfäden“ werden Informationen geboten, wie Bauern ihre Ernten an Getreidehändler abgeben können, die bereit dazu sind, Getreide, das nicht in der Europäischen Union zugelassen sind, aufzukaufen. Es wird allerdings keinerlei Sicherheit gegeben, dass Absatzmärkte für gentechnische Ernten auch tatsächlich vorhanden sind.²³

Vermeidung von Schuldzuweisungen für die Verbreitung von patentiertem gentechnischem Material

In den „technischen Leitfäden“ von Monsanto wird anerkannt, dass es in der Natur von gentechnischen Pflanzen liegt, sich durch Pollenflug oder Transporte von Ernten und Saatgut, gemeinsamer Maschinennutzung und durch Eintrag von Tieren auf die Betriebsflächen anderer Bauern gelangen können: Da Mais ein Fremdbestäuber ist, ist ein geringes Maß an Pollenbewegung (von denen einige gentechnisches Erbgut enthalten können) zwischen benachbarten Feldern eine weithin bekannte und normale Erscheinung bei der Produktion von Maissaatgut oder Massenwaren.²⁴ Solch ein Pollenflug und Verschleppung der Samen stellen für Bauern ohne gentechnische

Pflanzen eine direkte wirtschaftliche Bedrohung dar. Nichtsdestotrotz gehen die „technischen Leitfäden“ ausdrücklich davon aus, dass Anwender von gentechnischem Saatgut unter keinerlei Verpflichtung stehen, die Verbreitung von patentiertem Erbgut auf benachbarte Betriebe zu verhindern. Die „technischen Leitfäden“ führen aus, dass Bauern, die keine gentechnischen Pflanzen anbauen und ihre Ernten für spezielle Absatzmärkte ausloben, „... die Verantwortung übernehmen und auch davon profitieren, dass ihre Kulturen bestimmten Reinheitsnormen entsprechen.“²⁵

Dauerhafte Bindung der Bauern an Monsanto



Sobald ein Bauer den Monsanto Saatgut-Vertrag unterschrieben hat, ist er an die Aufsicht von Monsanto gebunden. Jedes Jahr wird ihm eine Neufassung des Vertrages zugeschickt und jeder Bauer, der nach dem Erhalt dieser neuen Vertragsbestimmungen weiterhin die Technologie von Monsanto einsetzt, erkennt damit automatisch die neuen Bestimmungen als für ihn verpflichtend an.²⁶ Dem Bauer, der den Einsatz des gentechnischen Monsanto-Saatguts nicht fortführt, droht eine Klage wegen Patentverletzungen, falls ausgefallene Körner aus der vorjährigen gentechnischen Ernte auf seinen konventionellen bepflanzten Feldern durchwächst. Lässt ein Bauer diesen Durchwuchs wachsen und erntet ihn zusammen mit dem Rest seines Bestandes, könnte er als Nutzer der Monsanto-Technologie betrachtet werden, obwohl er im entsprechenden Jahr kein Monsanto Saatgut bezogen hat. Dieser unbeabsichtigte Gebrauch könnte in Verbindung mit dem Erhalt der Neufassung des Monsanto-Saatgut-Vertrags als stillschweigende Annahme einer jeden, im neuen Vertrag ausgeführten Vertragsbestimmung ausgelegt und auf diese Weise der Bauer einer juristischen Verfolgung wegen Patentverletzung ausgesetzt werden.



Vertragsbrüche enden häufig im Bankrott

Nach einem juristischen Sieg seitens Monsanto sind Bankrotterklärungen von Bauern nichts Ungewöhnliches.

Der Saatgut-Vertrag setzt den Bauern, der Saatgut kauft, einer hohen finanziellen Schadensersatzpflicht aus. Sollte ein Bauer als juristisch verantwortlich für die Verletzung von Bestimmungen des Vertrages angesehen werden, wäre eine Bankrotterklärung seinerseits kein ungewöhnliches Ereignis.²⁷ Nach dem Vertrag können Bauern, wenn sie einen Teil ihrer Ernte nachbauen, als Saatgut verkaufen oder solches kaufen, aufgrund der Patentverletzung gegenüber Monsanto haftbar gemacht werden. Diese Haftungsverpflichtung kann sogar dazu führen, dass der Bauer die auf Seiten von Monsanto oder einem seiner Lizenznehmer die entstandenen Anwalts- und Verfahrenskosten erstatten muss.²⁸

Die Kosten für die verklagten Bauern werden zusätzlich erhöht, da der Saatgut-Vertrag festlegt, dass der einzige und ausschließliche Gerichtsstand für alle Verfahren (mit Ausnahme von Baumwolle) der Firmensitz von Monsanto ist. Entsprechend gehen diese Verfahren an das US-Distriktgericht für den Ostdistrikt von Missouri (the U.S. District Court for the Eastern District of Missouri) und an das Bezirksgericht von St. Louis (Circuit Court of the County of St. Louis).²⁹ Bauern, die nicht aus Missouri stammen und gegen die eine Klage von Monsanto gerichtet ist, haben also in einem Prozess nicht nur das Anwaltsteam eines großen Konzerns gegen sich, sondern müssen sich außerdem einen Anwalt außerhalb ihres eigenen Bundesstaates suchen.

Monsanto scheut keinerlei Kosten, um gegen Bauern zu ermitteln und sie juristisch zu verfolgen, und stellt für diese Aufgabe 75 Angestellte und 10 Millionen US-Dollar zur Verfügung.

Die juristische Verfolgung nordamerikanischer Bauern

Monsantos Ermittlungen, erzwungene außergerichtliche Vergleiche und Prozesse

3. KAPITEL

Ermittlungen

Die Vorgehensweise

Monsanto widmet erhebliche Ressourcen der juristischen Verfolgung von Bauern, die beschuldigt werden, die Saatgutpatente des Konzerns zu verletzen. So wurde ausschließlich zum Zweck der Ermittlung und Klage gegen Bauern wegen Patentverletzungen eine Abteilung mit 75 Angestellten aufgebaut und ein jährliches Budget von 10 Millionen US-Dollar festgesetzt.³⁰ Auch richtete der Konzern eine gebührenfreie Telefonnummer ein, die es Bauern und Geschäftsleuten ermöglicht, mit dem Konzern vertrauliche Telefongespräche zu führen und über Vermutungen der „patentverletzenden Aktivitäten“ von Nachbarn und Kunden zu berichten. Der Konzern behauptet, dass er jährlich Hunderte von Telefonanrufen und Briefen über potenzielle Fälle von Patentverletzungen erhält.³¹ Wenn Monsanto beispielsweise jemanden verdächtigt, Saatgut von der eigenen Ernte einbehalten und wiederausgesät zu haben, beauftragt er ein privates Ermittlungsunternehmen wie zum Beispiel Robinson Investigations oder Pinkerton damit, die Sache näher zu untersuchen.³²

Im Allgemeinen kann Monsantos Vorgehen bei der Verfolgung von Bauern in drei Phasen eingeteilt werden: 1. Ermittlungen gegen Bauern, 2. außergerichtliche Vergleiche und 3. Prozesse gegen Bauern. Es wird von Monsanto gegen sehr viel mehr Bauern ermittelt als geklagt, allerdings ist es fast unmöglich, das gesamte Ausmaß in dem Bauern durch Monsanto verfolgt werden, darzustellen. Dennoch geben öffentliche Erklärungen und frühere Berichte ein lebendiges Bild von den ausgedehnten Ermittlungen gegen Bauern.

1998 meldete Monsanto in einer Presseerklärung, dass bundesweit in 475 Fällen wegen Patentverletzungen ermittelt worden sei und diese Ermittlungen auf mehr als 1.800 Hinweisen beruhten.³³ 1999 berichtete die Washington Post, dass in den USA und Kanada die Anzahl von Ermittlungen auf 525 gestiegen sei.³⁴ Monsanto bestätigte dieses hohe Niveau an Ermittlungstätigkeit in einem im Jahr 2003 veröffentlichten Artikel: „Monsanto geht Tausenden von anonymen Hinweisen über Anbauer nach, die angeblich gegen Vorschriften verstoßen und wird solchen Hinweisen auch in Zukunft nachgehen.“³⁵ In einer Veröffentlichung von 2004 behauptete Monsanto, dass „im Jahr 2003 fast 600 neue Fälle von Saatgut-Patentverletzungen dazugekommen seien.“³⁶

Erst vor kurzem wurde in einem Artikel des Omaha World-Herald vom November 2004 erwähnt, dass Monsanto dieses Jahr gegen 500 Bauern ermitteln wird, „so wie er dies jedes Jahr tut“.³⁷ Vor diesem Hintergrund kann berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass die Anzahl derjenigen Bauern, gegen die Ermittlungen geführt werden, in die Tausende geht. Das CFS hat mit mehreren Bauern, die Monsantos aggressive Vorgehensweisen bestätigten, Gespräche geführt. Ein Bauer erklärte gegenüber dem CFS, dass er in seiner Gemeinde einer von acht Bauern gewesen sei, gegen die ermittelt wurde, und zwei andere Bauern sagten, dass in ihrer Gemeinde jeweils gegen 25 Bauern ermittelt wurde.³⁸

Monsanto ermittelt jährlich gegen mindestens 500 Bauern wegen möglicher Patentverletzungen.

Angreifende Ermittlungen

Monsantos Privatdetektive tauchen unerwartet auf den bäuerlichen Betriebsgeländen auf und ziehen Proben, häufig ohne Genehmigung; eine Vorgehensweise, die zu wiederholten Anklagen wegen „Unbefugten Betretens“ geführt hat. „Sie sagen, dass sie nicht rechtswidrig handeln - das ist dummes Zeug“, erzählte jemand dem CFS und erklärte, dass sich Ermittler in seiner Stadt als Landvermesser ausgegeben hatten, um Fotos auf Feldern und Wegen landwirtschaftlicher Betriebe zu machen.³⁹ Ein anderer Bauer bestätigte, dass es „nicht ungewöhnlich war, Ermittler, die fotografieren, auf den Feldern seiner Nachbarn zu sehen.“⁴⁰ 1997 bemühte sich Monsanto darum, die Bedenken der Bauern über die Besuche zu zerstreuen: Eine Bestimmung zu Feldinspektionen wurde aus dem Roundup-Ready-Soja-Anbau-Vertrag von 1996 gestrichen, die Monsanto den Zugang zu Feldern der Kunden zugestanden hatte.⁴¹ Wie dieser Bericht zeigt, beeinflusste das Streichen dieser Klausel das Vorgehen von Monsanto nicht.

Die Berichte zeigen, dass Ermittler wenige Stunden bis einige Wochen damit verbringen, Proben und andere Daten über die betroffenen bäuerlichen Felder zu sammeln. Auch fühlen sich Bauern oft wie Kriminelle, noch ehe eine Anklage erhoben wird, weil Ermittler häufig örtliche Polizeibeamte darum bitten, sie auf das Betriebsgelände der Bauern zu begleiten.⁴²

Bauern, bei denen Monsanto Ermittlungen durchführt, fühlen sich oft wie Kriminelle, noch ehe eine Anklage erhoben wird.

Die eingreifendsten Ermittlungen, die dem CFS bekannt sind, betreffen einen Bauer aus Mississippi, der einen Landhandel betreibt. Zum ersten Mal bemerkte Mitchell Scruggs, dass Monsanto ihn im Visier hatte, als Ermittler sich außerhalb seines Ladens herumtrieben. Scruggs berichtet, dass seine Familie die Wohnung im selben Gebäude nicht verlassen konnte, ohne das Gefühl zu haben, von Überwachungskameras beobachtet zu werden. Monsanto ging kaufte für die Überwachung ein leeres Grundstück auf der anderen Seite der Straße auf und die Ermittler beobachteten aus einer Entfernung von nur etwa 150 Metern Scruggs Kundschaft. Auch belästigten sie Kunden, indem sie einigen von ihnen folgten und warnten, keine Geschäfte mit Scruggs zu machen. Einer der Bauern, dem die Ermittler nach Hause gefolgt

waren, sagte: „Ich dachte immer, dass sie versuchten, über mich an ihn heranzukommen.“⁴³ Häufig überflogen Flugzeuge und Hubschrauber das Geschäft und Scruggs erfuhr von Mitarbeitern des örtlichen Flughafens, dass sie auch von Monsanto angemietet waren, um seinen Laden und das umliegende landwirtschaftliche Gebiet zu inspizieren. Während all dies vor sich ging, wurde Scruggs selbst nie direkt angesprochen.⁴⁴

Schon die Erfahrungen von Scruggs sind ein Beispiel für ausufernde Maßnahmen, die Ermittlern einsetzen, um Beweise für die Beschuldigungen von Monsanto zu finden, doch manchmal griffen die Ermittler zu noch härteren Maßnahmen. Einmal wurde Gary Rinehart, während er in seinem Laden arbeitete, von zwei Männern in so aggressiver Weise angesprochen, dass er sich fühlte, als seien sie „kurz davor, ihm Handschellen anzulegen.“ Sie fragten, ob er Gary Rinehart sei, wiesen sich selbst mit Visitenkarten aus und erklärten, dass sie gekommen seien, um sich mit ihm wegen seiner Sojabohnen zu einigen. Rinehart beschrieb den einen der beiden Männer als „großmäulig“, „heftig“ und als einen „Klugscheißer“ und fühlte sich bloßgestellt von der Weise, mit der die Männer ihn in seinem eigenen Laden behandelten.⁴⁵ Den Aussagen des Anwalts von Rinehart zufolge wurden die Ermittler dazu aufgefordert, den Laden zu verlassen, „da ihr angriffslustiges Verhalten Kunden dazu veranlasste, das Geschäft zu verlassen.“⁴⁶ Ironischerweise ist Gary Rinehart nicht einmal ein Bauer - die Ermittler hatten dem falschen Mann nachgestellt.

Ein Sojabauer aus Nebraska bekam das bedrohliche Verhalten der Ermittler von Monsanto zu spüren, als diese auf seinem Betrieb auftauchten. Nachdem er den Ermittlern mitgeteilt hatte, dass er ins Haus gehen würde, um zu telefonieren, stellte sich ein Ermittler vor seine Haustüre und hinderte den Bauer rein physisch daran, sein eigenes Haus zu betreten.⁴⁷

Manchmal werden Bauern bei den Ermittlungen von Monsanto auch getäuscht. Im Juli 1998 erschien ein Mann auf dem Betrieb von Eugene Stratemeyer in Illinois und wollte Sojasaatgut kaufen. Da es für eine Aussaat eigentlich zu spät im Jahr war, erklärte der Mann, dass er Soja als Erosionsschutz anbauen wolle. Stratemeyer tat ihm den Gefallen, und berechnete ihm nur so viel, dass die Kosten für die Reinigung und Abpackung gedeckt waren. Wie sich herausstellte hatte Monsanto den Mann beauftragt, das Saatgut von Stratemeyer zu kaufen, kurz darauf reichte der Konzern Klage gegen Stratemeyer ein.⁴⁸

Die Ermittler von Monsanto setzen sogar noch

extremere Täuschungsmanöver ein. Es wird berichtet, dass ein Ermittler an Treffen der Anonymen Alkoholiker (AA) teilnahm, um das Vertrauen der örtlichen Gemeinschaft zu gewinnen. Er freundete sich mit Mitgliedern der Therapiegruppe an, wurde jedoch bald als einer der Ermittler erkannt, die Fotos von Bauern auf ihren Feldern machten und vor der Tür der Bauern mit der Nachricht standen, dass gegen sie wegen des Nachbaus von patentiertem Saatgut ermittelt würde.⁴⁹

Wegen der aggressiven Weise mit der Monsanto ermittelt, ist es nicht verwunderlich, dass der Konzern schon wegen Hausfriedensbruchs angeklagt wurde. Ein Bauer ist davon „überzeugt“, dass Ermittler in sein Büro einbrachen, als er feststellte, dass mit den Papieren auf seinem Schreibtisch herumhantiert, Jalousien geschlossen und Saatgut-Belege in seinem Fotokopierer gelassen worden waren. Er beobachtete, dass Ermittler sich auf einem nahegelegenen Friedhof hinter Grabsteinen versteckten und Arbeiter auf seinen Feldern mit der Videokamera aufnahmen.⁵⁰

Ermittlungen dieser Art sind nicht nur zudringlich, sie bringen häufig auch fehlerhaftes oder erfundenes Beweise hervor. Als Familie Roush die

Ergebnisse ihrer Feldproben von 1999 von Monsanto erhielt, wurde ihnen auch Karten mit den Feldern vorgelegt, auf denen Monsanto angeblich Proben mit Roundup Ready Soja gefunden hat. Diese Behauptung hatte jedoch einen Schwachpunkt: 1999 war auf einem der Felder, von denen das Unternehmen behauptete, dort Roundup Ready Soja gefunden zu haben, Mais im Vertragsanbau für die Weaver Popcorn Company angebaut. „Popcorn und Sojabohnen sehen sich in keiner Weise ähnlich“, erklärte Troy Roush. „Sie können auf keinen Fall auf diesem Feld gewesen sein.“⁵¹

Die Erfahrung der Familie Roush ist nicht einmalig. Monsanto sagte gegenüber Ray Dawson, einem Bauern aus Arkansas, dass sie für die drei bis vier Wochen dauernde Überprüfung seines Betriebes durch Ermittler von Pinkerton über 250.000 US-Dollar ausgegeben hatten. Es hat den Anschein als ob Monsanto diese Ermittler und auch die Anwälte, die den Fall zuerst übernommen hatten, feuerte, weil sie keine Beweise für eine Patentverletzung finden konnten. Die zweite Gruppe von Monsantos Ermittlern, verbrachte zwei Tage mit der gleichen Ermittlung, nur dass sie dieses Mal behaupteten, ausreichendes Beweismaterial für einen Patentverstoß gefunden zu haben.⁵²



Monsantos juristisches Team

Die meisten Bauern werden vor Gericht von einem Anwalt vertreten, Monsanto hat hingegen in fast jedem Prozess mehrere Anwaltskanzleien. Bei Prozessen außerhalb von Missouri stellt Monsanto einen Anwalt aus der Gegend des Bauern an, der als örtlicher Berater dient. Drei Anwaltskanzleien, die am häufigsten in den Klageschriften gegen Bauern genannt werden, sind: Thompson Coburn, Husch&Eppenberger und Frilot Partridge Kohnke&Clements. Die häufig auftretenden Anwälte sind: Joel E. Cape, Miles P. Clements und Wayne K. McNeil von Frilot Partridge und Joseph C. Orlet, der für Thompson Coburn und für Husch & Eppenberger auftritt.

Bei der juristischen Verfolgung von Bauern wendet sich Monsanto auch an milliardenschwere Kanzleien. In dem Prozess von Mitchell Scruggs – einem der wenigen Prozesse, bei dem der Beklagte fast ebenso viele Anwälte hatte wie Monsanto, wurde Monsanto von der Kanzlei Arnold & Porter vertreten.¹ Diese Kanzlei mit 700 Anwälte, ist auf Patentverletzungen bei der Biotechnologie spezialisiert. Homan McFarling und Kem Ralph sind zwei Bauern, die sich vehement gegen Monsanto zur Wehr setzten. Als ihre beiden Prozesse im Berufungsverfahren vor einem Bundesgericht verhandelt wurden, wurde Monsanto vom ehemaligen, stellvertretenden US-Generalanwalt Seth P. Waxman der Kanzlei Wilmer, Cutler&Pickering vertreten.²

¹ Monsanto Co. gegen Scruggs, 249 F. Supp. 2d 746, 750 (N. D. Miss. 2001)

² Monsanto Co. gegen McFarling, 302 F.3d 1291, 198-1299 (Fed.Cir.2002), 16.10.2002

Erzwungene außergerichtliche Vergleiche

Nach den Ermittlungen schickt Monsanto gewöhnlich Drohbriefe per Einschreiben an die Bauern, die verdächtigt werden von der eigenen Ernte einbehaltenes, patentiertes Saatgut nachgebaut oder verkauft zu haben. Der Brief enthält meist die Aufforderung, eine genau bezifferte Geldsumme zu bezahlen, um weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden. Obwohl die Anschuldigungen auf schwachen Beweisen fußen, entscheiden sich viele der beschuldigten Bauern aus finanziellen Gründen für eine außergerichtliche Einigung, anstatt einen teuren und langwierigen Prozess durchzustehen.

Unschuldig oder nicht - viele Bauern werden durch Monsantos gewalttätige Vorgehensweisen dazu gezwungen, sich auf außergerichtliche Vergleiche einzulassen.

Angesichts des aggressiven Charakters der Briefe mit den Anschuldigungen von Monsanto gegenüber Bauern ist es wahrscheinlich, dass viele Bauern zu außergerichtlichen Vergleichen gedrängt oder eingeschüchtert werden. Schuldig oder nicht, Bauern entscheiden sich für die außergerichtlichen Vergleiche, um hohe Anwaltskosten zu vermeiden. Manche Bauer berichtet, dass Monsantos Ermittler und Anwälte sich mit ihren Erfolgen vor Gericht brüsten, um auf diesem Wege Bauern einzuschüchtern und zu außergerichtlichen Vergleichen zu bewegen, bevor das Unternehmen rechtliche Schritte einleitet.⁵³

Die häufigste Drohung, die die Bauern zu hören bekommen, war, dass Monsanto sie „für Jahre in ein Gerichtsverfahren verwickeln würde“, wenn sie sich nicht für einen außergerichtlichen Vergleich entscheiden sollten. Gary Rinehart, der Mann, gegen den die Ermittler fälschlicherweise vorgegangen waren, erinnert sich an Monsantos arrogante Haltung Bauern gegenüber: „Als sie (die Ermittler) hier auftauchten, prahlten sie gegenüber anderen Bauern

Ein Bauer sagte, Monsanto habe ihm mitgeteilt, 250.000 US-Dollar für Ermittlungen gegen ihn ausgegeben zu haben, bevor sie seinen Fall wegen fehlender Beweise einstellen mussten.

damit, wie viele Bauern sie bereits aus dem Geschäft getrieben hätten.“⁵⁴

Zusätzlich zu den Drohbriefen an Bauern verteilt Monsanto auch jedes Jahr an Tausende von Saatguthändlern Briefe mit den Namen von Bauern, denen es untersagt ist, Monsanto-Produkte zu kaufen. Die Briefe üben einen Druck auf Bauern aus, die sich das Kaufrecht auf Monsanto-Produkte bewahren wollen, so dass sie sich unabhängig davon ob Monsantos Ermittlungen gerechtfertigt waren oder nicht, für einen außergerichtlichen Vergleich entscheiden. „Es ist einfacher, aufzugeben als gegen sie zu kämpfen,“ sagte ein Bauer, dem die Nutzung der Monsanto-Produkte immer noch verwehrt ist, weil er sich gegen die Forderungen des Unternehmens vor Gericht zur Wehr setzte.⁵⁵

Die engen Bestimmungen in vielen der außergerichtlichen Vergleichen geben Monsanto für einen festgesetzten Zeitraum - meist von fünf Jahren - das Recht, die Bestände des betreffenden Bauern zu kontrollieren, berichten einige Bauern. Durch die Bestimmungen werden die Bauern ebenso verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden auf Anfrage von Monsanto Dokumente vorzulegen, eine festgelegte Menge an Monsanto-Produkten zu kaufen und die Namen der Personen zu mitzuteilen, die Monsanto-Saatgut nachbauen. Die außergerichtlichen Vergleiche sind in aller Regel vertraulich.

Monsanto behauptet, seit dem Jahr 2000 entstandene Schäden in einem Gesamtwert von mehreren Millionen US-Dollar durch außergerichtliche Vergleiche mit Bauern geregelt zu haben.



Im Jahr 1999 berichtete die Washington Post, dass fast die Hälfte der 525 von Monsanto durchgeführten Ermittlungen durch außergerichtliche Vergleiche beigelegt worden seien.⁵⁶ Dies ist einzige öffentliche Quelle über außergerichtliche Vergleiche (vor Beginn von gerichtlichen Verfahren), die aus Ermittlungen gegen Bauern entstehen, Monsanto selbst behauptet seit dem Jahr 2000 entstandene Schäden in einem Gesamtwert von mehreren Millionen US-Dollar durch außergerichtliche Vergleiche geregelt zu haben.⁵⁷ Aufgrund des vertraulichen Charakters dieser außergerichtlichen Vergleiche sind die genauen Summen, zu deren Zahlung sich Bauern gegenüber Monsanto verpflichten, nicht öffentlich. Dennoch ist bekannt, dass Carlyle Price, ein Bauer aus Nord-Carolina, sich zu einer Zahlung von 1,5 Millionen US-Dollar bereit erklärt hat.⁵⁸

Monsanto selbst behauptet keinen Gewinn aus den Vergleichen ziehen zu wollen, die Vergleichszahlungen der Bauern sollen in Stipendien und andere Bildungsinitiativen fließen. Brian Hurley, ein Sprecher von Monsanto erzählt, dass der gesamte Gewinn der außergerichtlichen Vergleichen für Stipendienzwecke an das American Farm Bureau (Bauernvereinigung in den USA) gespendet wird. Allerdings lässt Monsanto der American Farm Bureau Stiftung jährlich nur 150.000 US-Dollar für Stipendien zukommen.⁵⁹ Es ist nicht bekannt, wo die restlichen Millionen verbleiben.

Einige Bauern stimmen einem Vergleich zu, in dem sie sich verpflichten Monsantos Produkte zu kaufen, weil dieser Vergleich zugleich eine geringere Zahlungsverpflichtung enthält.

Diese Beispiele zeigen Monsantos eigentliches Ziel: Bauern an sein gentechnisches Saatgut und an seine Verträge zu binden. Einige Bauern jedoch verweigern sich einem außergerichtlichen Vergleich zuzustimmen und nehmen lieber sowohl Anwaltskosten als auch höhere Vergleichszahlungen in Kauf, um jegliche Verpflichtung gegenüber Monsanto zu vermeiden.⁶⁰

Bauern, die nicht bereit sind, die Forderungen von Monsanto hinzunehmen, treten in die aggressivste Phase der Verfolgung durch Monsanto ein - in das Gerichtsverfahren.

Prozesse

Als Teil eines mehrjährigen Forschungsprojektes sammelt und analysiert das CFS die zahlreichen Prozesse, die Monsanto bisher gegen US-amerikanische Bauern geführt hat. Was jetzt folgt, ist eine Zusammenfassung der wesentlichen, bisher zusammengetragenen Daten zu diesen Prozessen.

1. Stand der Prozesstätigkeit gegen US-amerikanische Bauern

- Von Monsanto wurden 90 Klagen wegen angeblicher Verletzung des Monsanto Saatgut-Vertrags und der Monsanto-Patente auf gentechnische Verfahren eingereicht.⁶¹

- Diese Rechtsfälle betreffen 147 Bauern und 39 kleine Firmen/Landhändler.⁶²

2. Anzahl der laufenden Prozesse

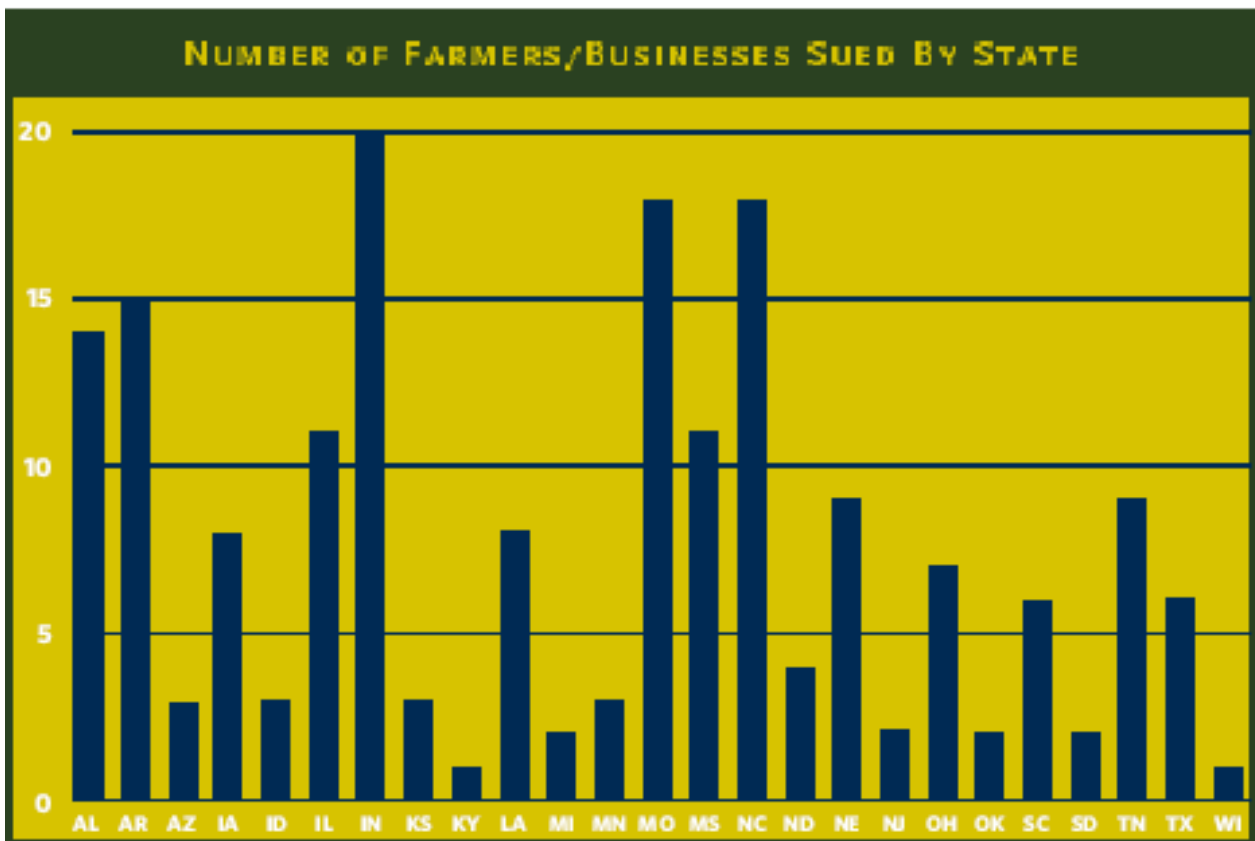
- Im Dezember 2004 waren 19 der 90 von Monsanto angestregten Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen.

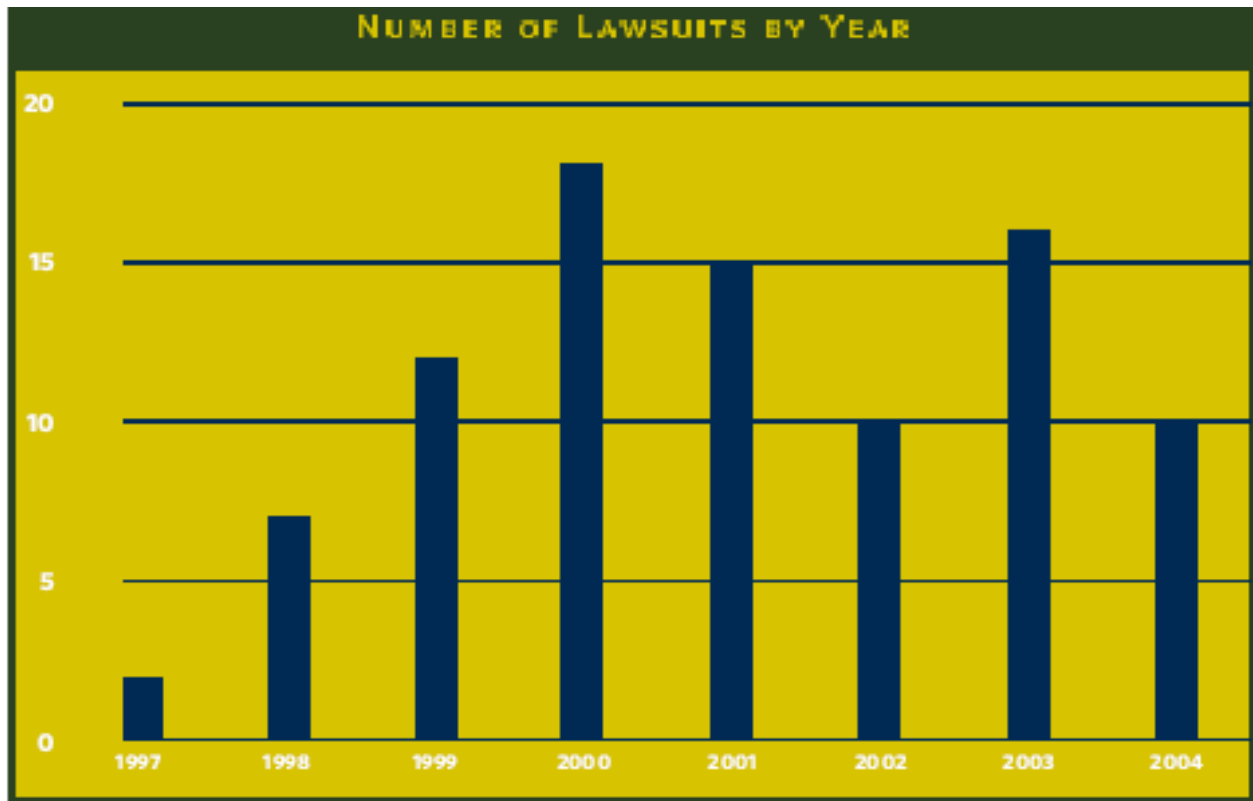
3. Prozesse nach geografischer Verteilung

- Monsanto hat Bauern und kleine Firmen/Landhändler aus 25 verschiedenen US-Bundesstaaten verklagt.

Monsantos Prozesstätigkeit gegen US-amerikanische Bauern richtet sich gegen Bauern überall in den USA. 46 Klagen wurden jedoch im Gerichtsbezirk von St. Louis, Missouri, dem Sitz von Monsanto, eingereicht.⁶³ Die Gerichtsstandsklausel des Monsanto-Vertrages gibt dem Konzern diesen Heimvorteil.

Von den 46 im Ostdistrikt Missouri eingereichten Klagen gelang es nur in zwei Fällen, das Verfahren in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Gerichtes verlegen zu lassen.⁶⁴





5. Informationen zu Gerichtsurteilen

In vielen Fällen bleiben die endgültigen Ergebnisse der Gerichtsverfahren von Monsanto geheim, weil sie mit vertraulichen Vergleichen abgeschlossen werden. Der Inhalt der Vergleiche kann nicht ohne das Risiko weiterer juristischer Schritte mitgeteilt werden. Wenn Bauern die Vertraulichkeitsklausel verletzen, riskieren sie die Annullierung des geschlossenen Vergleiches und müssen unter Umständen eine Geldstrafe bezahlen, die bedeutend höher ist als der Vergleich selbst.⁶⁵ Anhand der Fälle mit öffentlich dokumentierter Schadensersatzzahlungen ergeben sich eine Reihe ansehnlicher Zahlungen an Monsanto. Häufig sind die angegebenen Werte jedoch möglicherweise niedriger als die tatsächlichen Zahlungen der Bauern, weil unter Umständen Gutachterkosten, nach der Gerichtsentscheidung aufgelaufene Zinsen, Anwaltskosten des Klägers, Kosten für Feldkontrollen usw. nicht enthalten sind. Im Fall

„Monsanto Co. und andere gegen Thomason und andere“ mit den zwei Klägern, Monsanto und Delta Pine, mussten die Beklagten Schadensersatz in Höhe von 447.797 US-Dollar an Monsanto und 222.748 US-Dollar an Delta Pine bezahlen. Zusätzlich mussten die Beklagten für folgende Kosten aufkommen: Monsanto's Anwaltskosten in Höhe von 279.741 US-Dollar, weitere bei Monsanto entstandene Kosten und Auslagen in Höhe von 57.469, Kosten für Monsanto's Feldkontrollen in Höhe von 75.545, aber ebenso für die zusätzlichen Anwaltskosten von Delta Pine von sage und schreibe 82.281 und bei Delta Pine entstandene Kosten und sonstige Auslagen in Höhe von 5.801 US-Dollar.⁶⁶

Gegen Bauern, die schon zur Zahlung eines Schadensersatzes verurteilt wurden, werden üblicherweise auch dauerhafte Unterlassungsverfügungen ausgesprochen. Bauern mit Unterlassungsverfügungen ist der Kauf und/ oder Verkauf von Monsanto-Produkten nicht gestattet.

Rechtsfälle aufgelistet nach dem Zahlungsumfang der bekannten Entscheidungen

Fall Schadensersatzzahlung in US-Dollar Datum

CASES ARRANGED BY SIZE OF KNOWN JUDGEMENTS		
CASE	MONETARY AWARD	DATE
Anderson, No. 4:01CV-01749	3,052,800.00	6/4/03
Dawson, No. 98-CV-2004	2,586,325.00	12/19/01
Ralph, No. 02-MC-26	2,410,206.00	7/29/03
Roman, No. 1:03-CV-00068	1,250,000.00	8/17/04
McAllister (S.B.D., Inc.), No. 02-CV-73	1,000,000.00	9/10/04
Eaton, No. 00-CV-435	866,880.00	10/11/01
Thomason, No. 97-CV-1454	447,797.05	8/20/01
Etheridge, No. 00-CV-1592	377,978.15	6/4/02
Morlan, No. 02-CV-77	353,773.00	3/3/04
Gainey, No. 03-CV-99	338,137.00	2/23/04
Rogers, No. 02-CV-358	325,298.00	5/7/04
Trantham, No. 00-CV-2656	318,397.50	10/2/01
Schuler, No. 01-CV-1015	239,289.00	5/24/02
Godfredson, No. 99-CV-1691	175,000.00	6/20/01
Kelley, No. 4:2004cv01428	163,770.00	11/12/04
Lea, No. 00-CV-37	140,665.00	5/27/02
White, No. 00-CV-1761	115,000.00	9/7/01
Tabor, No. 03-CV-1008	110,000.00	2/11/04
Styron, No. 1:98-CV-00654	100,000.00	3/15/99
Hartkamp, No. 6:00-CV-164	75,000.00	8/30/01
Robinson, No. 03-CV-00115	75,000.00	4/29/04
Snowden, No. 5:00-CV-00044	75,000.00	2/24/00
Britt, No. 02-CV-10	67,664.80	8/3/02
Corbett, No. 03-CV-207	65,000.00	4/28/03
Harris, No. 01-CV-253	62,674.00	9/12/02
Hunt, No. 02-CV-11	61,150.00	12/23/02
Knackmus, No. 98-CV-261	50,000.00	8/17/98
Rogge, No. 4:01-CV-03295	48,720.00	4/25/02
Garbers, No. 99-CV-632	45,000.00	8/13/99
Moore, No. 99-CV-1195	44,000.00	2/7/01
Meekins, No. 02-CV-33	42,742.80	7/8/02
Meekins, No. 02-CV-32	41,795.60	7/9/02
Hicks, No. 03-CV-3249	41,753.75	8/12/04
Garrell, No. 01-CV-230	34,316.89	8/19/02
Timmerman, No. 02-CV-1631	30,000.00	6/12/03
Stratemeyer, No. 99-CV-1218	16,874.28	6/24/04
Bates, No. 97-CV-953	5,595.00	2/20/98

- Die veröffentlichte Gerichtsentscheidungen mit dem höchsten Zahlungsanspruch zugunsten Monsanto gegen einen Bauern umfasst einen Betrag von 3.052.800 US-Dollar.

- Alle dokumentierten Gerichtsentscheidungen aus Verfahren gegen Bauern zusammen erreichen zugunsten Monsanto einen Anspruch auf Zahlung von 15.253.602 US-Dollar.

- In den Fällen, in denen die Gerichtsentscheidungen dokumentiert sind, bezahlten Bauern durchschnittlich 412.259 US-Dollar.

- Bei gerichtlichen Vergleichen liegt die Höhe der Zahlungsvereinbarung im Durchschnitt bei 75.000 US-Dollar, wobei die niederste Vereinbarung einen Betrag von 5.595, die Höchste einen Betrag von 3.052.800 US-Dollar umfasst.⁶⁷

Beispiel für einen Gerichtsbeschluss:

VEREINIGTE STAATEN DISTRIKT/ BEZIRKS-GERICHT
OSTDISTRIKT (Ostbezirk) VON MISSOURI
ABTEILUNG: OST

MONSTANTO COMPANY

Kläger
gegen

KEM RALPH, PERSÖNLICH
UND RALPH BROTHERS FARMS

Beklagte

GERICHTSBESCHLUSS

Der Kläger, die Monsanto Company, beantragte gem. §26 und §34 der US-Bundesgesetze zum Zivilprozess die Durchführung einer Teilermittlung und die Beklagten bringen hiergegen keine Einwände vor. Deshalb ergeht folgender **Beschluss**:

1. Sobald wie möglich nach der Ernte durch die Beklagten (aber nicht später als Freitag, den 01.11.2002) erhält Monsanto sowohl Proben von Pflanzengewebe, Erntepartien, Bodenproben oder Saatgutproben von jedem Feld, das von den Klägern oder im Auftrag dieser während der Anbauperiode 2002 angebaut wurde, als auch das gesamte geerntete Soja- und Baumwollsaatgut ihrer 2002-Ernte, das zum Tag dieses Gerichtsbeschlusses im Besitz der Kläger ist oder über das sie verfügen können;
2. Die Beklagten sind dazu verpflichtet, den Standort aller Felder anzugeben, auf denen von ihnen persönlich oder von Personen, die unter ihrer Leitung tätig oder ihnen unterstellt waren, im Jahr 2002 Baumwolle oder Soja angebaut wurde, alle Orte anzugeben, an denen Soja- oder Baumwollsaatgut der 2002-Bestände gelagert wurde, Untersuchungsteams zu begleiten, um die betroffenen Felder und Orte zu identifizieren, und diese Standorte schriftlich zu bestätigen;
3. Die Beklagten sind dazu verpflichtet, ihr Einverständnis zur Freigabe der vollständigen FSA-Unterlagen für jeden landwirtschaftlichen Betrieb zu geben, auf dem sie persönlich oder Personen, die unter ihrer Leitung tätig oder ihnen unterstellt waren, in der Anbauperiode 2002 Soja und Baumwolle angebaut haben;
4. Den Beklagten ist es untersagt, ihre Felder zu pflügen oder auf sonstige Weise, die Vernichtung von Pflanzenmaterial oder Rückständen, die für Proben und Untersuchungen gebraucht werden, zuzulassen, und die Beklagten sind dazu verpflichtet, nichts zu unternehmen, was den Zugang der Untersuchungsteams auf das Land und das Sammeln von Pflanzengewebe, Ernteproben, Bodenproben oder Saatgutproben auf den betroffenen Feldern behindern könnte.

6. Das Fehlen einer angemessenen juristischen Verteidigung vor Gericht

Monsanto, ein milliardenschwerer Konzern, zwingt Bauern in Gerichtsprozesse, die Bauern arbeiten mit einer recht dünnen Gewinnspanne und haben von daher viel weniger juristische Beistand als der Monsanto-Konzern.⁶⁸ Viele der Bauern können sich keinen Anwalt leisten und müssen sich gegen Monsanto alleine zur Wehr setzen, wenn sie verklagt werden. Bauern, die von Monsanto verklagt werden und sich keinen Anwalt leisten können, sehen sich sogar noch höheren Kosten ausgesetzt, wenn sie einen Monsanto-Saatgut-Vertrag unterzeichnet haben. Denn durch diesen sind sie dazu verpflichtet, das Gerichtsverfahren vor dem US-Bundesgericht in St. Louis zu führen, unabhängig davon, wo ihr landwirtschaftlicher Betrieb liegt.

Bei neun Beklagte werden in den Akten keine Prozessanwälte aufgeführt, drei vertreten sich laut Aktenangaben selbst und fünf waren während des jeweiligen Rechtsverfahrens nur zum Teil durch einen Anwalt vertreten.

„Bauern werden verklagt, weil man GVOs auf ihrem Betriebsgelände findet, die sie nicht gekauft haben, nicht wollen, nicht benutzen werden und nicht verkaufen können.“

Tom Wiley, ein Bauer aus Norddakota



Kampf gegen Monsanto

Bauern tauschen sich aus

KAPITEL 4

Der Monsanto-Saatgut-Vertrag bietet dem Konzern beträchtliche Sicherheiten, da er die Bauern für die eigene unkontrollierbare Technologie haftbar macht. In weniger als einem Jahrzehnt haben Monsanto's patentierte Gene mehr als die Hälfte des konventionellen Mais- und Soja-Saatgut-Bestandes und fast den gesamten Bestand an konventionellem Raps-Saatgut in den USA verunreinigt.⁶⁹ Die Bedenken, dass Einkreuzungen - auch als „genetischer Trift bezeichnet“ - unvermeidlich sind, wurde durch einen Bericht der British Royal Society bestätigt, wonach Einkreuzungen zwischen Pflanzen überall und häufig vorkommen und durch physische Barrieren, wie beispielsweise durch Pufferzonen, nicht verhindert werden können.⁷⁰ Teils wird behauptet, dass eine Koexistenz zwischen konventionellen und gentechnischen Pflanzensorten möglich ist. Die Geschichte zeigt jedoch, in welchem Ausmaß und mit welcher Häufigkeit sich vorbeugende Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben.

Monsanto gibt diese Ereignisse zu und erklärt Folgendes: „In jenen Fällen, in denen unsere gesetzlich geschützten Sorten unbeabsichtigt auf den Feldern eines Bauern auftreten, werden wir natürlich mit dem Bauern gemeinsam versuchen, die Angelegenheit zur Zufriedenheit sowohl des Bauern als auch von Monsanto zu lösen.“⁷¹ Dieses Versprechen wird von Monsanto eingesetzt, um die Ängste der Bauern in Bezug auf die Technologie des Konzerns zu zerstreuen. Allerdings lassen die Fälle, in denen Monsanto's patentierte Gene in

Pflanzen unbeabsichtigt vorkommen, bisher Lösungen zu Gunsten der Bauern noch auf sich warten.

Wenn man bedenkt, wie vehement Monsanto auf eine juristische Verfolgung setzt, ist es nicht verwunderlich, dass Bauern für den unwissentlichen Besitz oder Verkauf von patentierter Monsanto-Technologie rechtlich belangt werden. Tom Wiley, ein Bauer aus Norddakota, äußerte sich hierzu: „Bauern werden verklagt, weil man GVOs auf ihrem Betriebsgelände findet, die sie nicht gekauft haben, nicht wollen, nicht benutzen werden und nicht verkaufen können.“⁷² Solange Gerichte in diesen Patentverletzungsfällen die Frage des Verschuldens als entscheidenden Faktor nicht anerkennen, führen Bauern und ihre Anwälte in den Fällen über das unbeabsichtigte Auftreten von Monsanto's patentierten, pflanzlichen Genen einen fast aussichtslosen Kampf.

Ungeachtet der vielfältigen Umstände der einzelnen Prozesse, haben alle eines gemeinsam: Monsanto geht in jedem Fall mit schonungsloser Härte vor. Keiner kann sowohl das extreme Ungleichgewicht an Macht und juristischem Beistand als auch den ungerechten Charakter einiger Forderungen von Monsanto besser darstellen als die betroffenen Bauern selbst.⁷³ Obwohl das CFS die Einzelheiten der bisherigen außergerichtlichen und der noch offenen Vergleiche nicht kennt, reicht ein Blick auf die bereits verklagten Bauern, um eine Vorstellung zu bekommen, auf wen diesen aggressiven Gerichtsverfahren zielen. Zu einem Zeitpunkt, in dem Monsanto heftig mit seinem besonderen Interesse am US-amerikanischen Bauerntum Werbung betreibt, sind viele der betroffenen Bauern selbst dabei, ganz Anderes von Monsanto zu berichten - und zwar vor dem Richter.

Verunreinigungen der Ernten mit gentechnischem Saatgut von Monsanto

Biologische Verunreinigung

Der Berühmteste aller Monsanto-Patentverletzungs-Fälle betrifft den kanadischen Raps-Bauern Percy Schmeiser.⁷⁴ Monsanto's gentechnischer Raps wurde auf Schmeisers Land vorgefunden. Dabei ist allerdings unbestritten, dass der Bauer selbst das Saatgut des Unternehmens weder gekauft noch angebaut hat. Sieben Jahre lang kämpfte Schmeiser um zu beweisen, dass der Samen durch genetischen Trift oder von vorbeifahrenden Lastwagen, die Raps transportierten, auf sein Land gebracht wurde. Bedauerlicherweise waren die Gerichte der ersten Instanz nicht an der Frage interessiert, *wie* das Saatgut auf dem Land gelandet war, sondern nur daran, dass Schmeiser wusste, dass er im Besitz von Monsanto's geistigem Eigentum war, und dass er dafür nicht bezahlt hatte.⁷⁵ Wie Schmeisers Anwalt Terry Zakreski sagt: „Monsanto hat ein Problem. Er versucht, sich ein Stück von Mutter Natur, das sich naturbedingt ausbreitet, unter den Nagel zu reißen.“⁷⁶ Selbst Ray Mowling, der Vizepräsident von Monsanto Kanada, erklärt zustimmend: „(Monsanto) erkennt an, dass ein gewisses Maß an Einkreuzungen vorkommt, und erkennt die Unannehmlichkeit an, die damit verbunden ist, Bauern gerichtlich zu belangen, die möglicherweise aufgrund von Einkreuzungen oder durch einfache Tauschgeschäfte mit Nachbarn, die ihrerseits Patentverletzungen begangen haben, unabsichtlich Saatgut von Monsanto anbauen.“⁷⁷

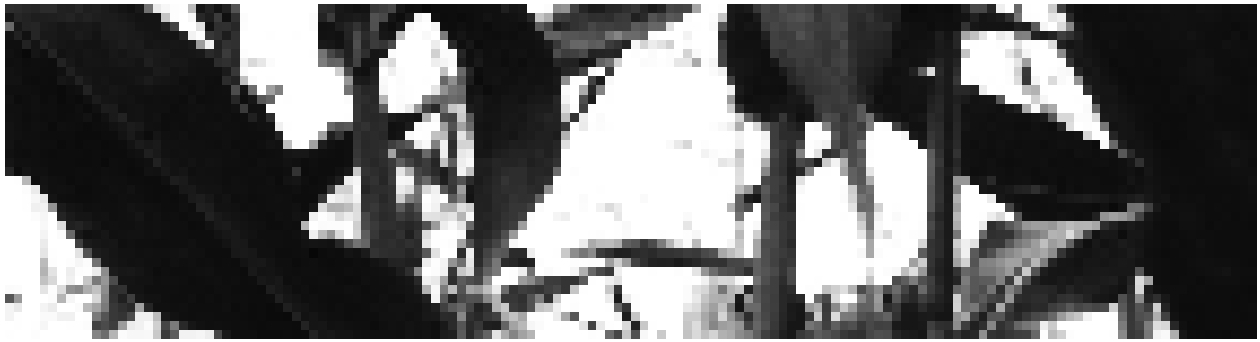
Am 20. Januar 2004 wurde das von Schmeiser angestrebte Berufungsverfahren gegen die erstinstanzliche Gerichtsentscheidung vor dem Obersten Gerichtshof Kanadas eröffnet und am 21. Mai 2004 gab das Gericht seine Entscheidung öffentlich bekannt. Schmeiser wurde der Patentverletzung schuldig gesprochen aber nicht dazu verpflichtet, an Monsanto Schadensersatz zu

leisten.⁷⁸

Es kann vermutet werden, dass Schmeiser nur einer von vielen Bauern ist, auf den man es wegen des Besitzes einer Technologie, die er selbst weder gekauft noch angebaut hat, abgesehen hatte.

Monsanto hat ein Problem. Der Konzern versucht, sich ein Stück von Mutter Natur, das sich naturbedingt ausbreitet, unter den Nagel zu reißen.





Biologische Verunreinigung

Die biologische Verunreinigung von gentechnisch nicht veränderten Pflanzen durch Pollen genetischer Pflanzen haben sich in Nordamerika zu einem großen Problem entwickelt. Als untauglich haben sich Maßnahmen wie Mantelsaaten und Abstandsvorgaben erwiesen, die eigentlich eine Verunreinigung verhindern sollten, da die empfohlenen Abstände nicht ausreichen. Der jüngste Hinweis auf das Verunreinigungspotenzial von gentechnischen Organismen, ergibt sich aus einer Studie der US-Umweltbundesbehörde, in der festgestellt wurde, dass Pollen von der gentechnischen Grassorte Weißes Straußgras sich in einer Distanz von mindestens 13 Meilen (ca. 21 km) von dem Feld, auf dem es angebaut worden war, gefunden wurden.⁷⁹ Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine britische Studie aus dem Jahr 2003: noch in einer Entfernung von mehr als 16 Meilen (ca. 25,7 km) kreuzte gentechnischer Raps in nicht gentechnisch veränderten Raps ein. Verunreinigungen können in praktisch jeder Pflanze vorkommen, die gravierendsten Probleme treten jedoch bisher bei Mais und Raps auf, den beiden gentechnischen Nutzpflanzen mit Fremdbestäubung, die in Nordamerika angebaut werden..

In den acht oder neun Jahren, in denen gentechnische, herbizidresistente Rapsorten in Kanada angebaut werden, haben sich diese in einem solchen Ausmaß ausgekreuzt, dass Rapspflanzen mit einer Resistenz gegen drei oder vier Herbizide nichts Ungewöhnliches mehr sind. Ungewollte, herbizidresistente Rapspflanzen tauchen in Feldern auf, die mit anderen Pflanzen bestellt wurden, und werden dort zu einem ernsthaften Unkrautproblem.

Einer Studie aus Großbritannien zufolge ist gentechnischer Raps in der Lage, konventionelle und biologische Rapsorten über einen Zeitraum von mehr als 16 Jahren zu verunreinigen.⁸⁰ Von ökologisch wirtschaftenden Bauern in Kanada, die von Verunreinigungen betroffen sind, wurde eine Sammelklage auf Schadensersatz gegen Monsanto und Bayer eingereicht. Dabei besteht der eingeklagte Schaden im Verlust des Aufpreises, den die Ernten der Bauern eigentlich erzielen würden. Dieser Verlust entsteht dadurch, dass die Bauern nicht mehr für die 100%ige Reinheit ihrer Ernte garantieren können.⁸¹

Das herausragende Beispiel genetischer Verunreinigung, betrifft StarLink, eine Maissorte, die nie für den menschlichen Verzehr zugelassen wurde, und die 1998 erstmals in den USA in den Handel gebracht wurde. Bis zum Jahr 2000 hatte sich StarLink in einem solchen Maße ausgekreuzt, dass die Ernten der Maisfelder von halb Iowa zumindest eine Spur von Verunreinigung aufwiesen, obwohl nur 1% aller Iowa Maisfelder mit StarLink ausgesät worden waren.⁸² Im Herbst 2000 war das US-Landwirtschaftsministerium gezwungen, wegen Verunreinigungen mit StarLink 300 Maisprodukte aus US-amerikanischen Supermärkten zurückzuziehen. Obwohl versucht wurde, alle Spuren von StarLink auszurotten, taucht er weiterhin auf US-amerikanischen Maisfeldern auf und ausländische Märkte für Mais gehen Jahr für Jahr verloren. Vor kurzem wurde einer Gruppe Bauern in einem Vergleich wegen des Verlustes von ausländischen Märkten durch StarLink Verunreinigungen eine Summe von 110 Millionen US-Dollar zugesprochen.⁸³

Sogar Monsanto gibt zu, dass Pollenflug unvermeidlich ist. In dem Saatgut-Vertrag von 2005 schreibt Monsanto: „Da Mais naturgemäß auskreuzt, ist ein geringes Maß an Pollenflusszwischen benachbarten Feldern weithin bekannt und eine normale Erscheinung bei der Mais- oder Saatgutproduktion.“⁸⁴ Es ist deutlich, dass in Nordamerika eine Verunreinigung von nicht gentechnisch veränderten Sorten durch Pollen gentechnischer Pflanzen im Grunde genommen nicht zu vermeiden ist.

Ungewollter Durchwuchs

Bauern, die Monsanto's Saatgut kaufen und anbauen und dann nur große Enttäuschungen mit dem Produkt erleben, sind zusätzlich wegen möglichem Durchwuchs der gentechnischen Pflanzen der Gefahr einer Klage ausgesetzt. Durchwuchs entwickelt sich aus Samen, die nicht absichtlich ausgesät wurden. Typischerweise sind dies Samen, die beim vorherigen Anbau nicht keimten oder von einer Pflanze vor oder bei der Ernte ausgefallen sind. Wachsen auf einem Feld mit konventionellen Sorten Pflanzen durch, die Monsanto's patentiertes Erbgut enthalten, sind die Bauern potenziell einer Haftung wegen Patentverletzung ausgesetzt. Im Fall von Glen Eaton, einem Bauern aus Arkansas, ist Durchwuchs möglicherweise der Grund dafür, dass er vor Gericht steht.

Durchwuchs, der auf konventionellen Flächen auftritt, führt beim Bauern zu einer Haftung wegen Patentverletzung.

Den Gerichtsdokumenten zufolge stellte ein Richter fest, „es ist unbestritten, dass Eaton nicht weiß, wie das Saatgut, das er 1999 einsetzte, als Roundup Ready tolerant positiv getestet werden konnte“, obwohl Monsanto behauptet, dass Eaton 1999 und 2000 wissentlich Monsanto-Technologie eingesetzt habe. Es gibt zwei mögliche Erklärungen dafür, wie Monsanto's patentierte Gene während der Jahre, in denen Eaton behauptet, kein Roundup Ready Saatgut eingesetzt zu haben,

auf seinen Feldern auftreten konnten: Durchwuchs und/ oder vermischte Proben.⁸⁵

Eaton behauptet, dass das Roundup Ready Soja, das er 1997 und 1998 anbaute, unter „Aufplatzen“ litt, eine Krankheit, bei dem sich die Bohnenhülsen vor der Ernte öffnen, was zu „verheerenden Ernteverlusten“ führt.⁸⁶ Einer von Eatons Nachbarn sagte als Zeuge aus, dass die Sojafelder von Eaton tatsächlich unter fürchterlichem „Aufplatzen“ gelitten hatten und dass er „das Aufplatzen der Bohnen sogar hören“ konnte.⁸⁷ Eaton behauptet, dass das „Aufplatzen“ seiner Sojabohnen in den Jahren 1997 und 1998 zu geringeren Erträgen führte und dass er durch dieses „Aufplatzen“ auch weiterhin Schaden erleide, weil seine Felder mit Roundup Ready Durchwuchs verseucht seien und sich dies Jahr für Jahr wiederhole.⁸⁸

Ein anderer Bauer aus Eatons Gegend sagte als Zeuge aus, dass auch er auf seinen Feldern mit massenhaftem Durchwuchs zu kämpfen habe, und führte dazu aus, dass sein Feld im Frühling vor der Aussaat „wie ein kompletter Bohnenbestand aussehe“. Zusätzlich „sagten auch Gutachter beider Parteien aus, dass sie persönlich Felder mit beträchtlichem Durchwuchs entweder in Augenschein genommen haben oder ihnen entsprechendes Beweismaterial vorgelegt wurde.“⁸⁹

Die zweite Erklärung dafür, dass Eatons Pflanzen positiv auf Monsanto-Technologie getestet wurde, könnte sein, dass sein Pflanzenbauberater die Proben, die nach der Ernte 1998 aus seinen Silos gezogen worden waren, möglicherweise vermischt hat. Entsprechend hätte Eaton versehentlich Roundup Ready Soja von der eigenen Ernte für die Wiederaussaat 1999 einbehalten und fälschlicherweise das konventionelle Soja in den Handel gegeben. Eaton, der davon ausging, konventionelles Soja anzubauen, setzte 1999 auf seinen Kulturen kein Roundup ein. Obwohl es so aussieht, als habe Eaton die Patentrechte von Monsanto nicht vorsätzlich verletzt, endete sein Verfahren im Jahr 2001 mit einem vertraulichen Vergleich.

Kosten von Schutzmaßnahmen

Der Bauer Rodney Nelson aus Norddakota hält es für notwendig, seinen landwirtschaftlichen Betrieb vor Behauptungen bezüglich vermeintlicher Patentverletzungen zu schützen und trifft deshalb Vorkehrungen. Dies schließt folgende Maßnahmen ein: das Besprühen eines Streifens seines konventionellen Sojafeldes mit Roundup (4.500 US-Dollar, die Kosten für verlorenes Soja nicht miteingerechnet), die Untersuchung des Erbmaterials seines eigenen Sojas (4.000 US-Dollar) und ein Auftrag an ein Ingenieurbüro mit der Dokumentation bestimmter Standorte innerhalb seiner Felder unter Benutzung eines Global Positioning Systems (GPS) für 3.700 US-Dollar. Diese vorbeugenden Maßnahmen fußen auf seinen früheren Erfahrung mit Monsanto. Im Jahr 2000 verklagte die Firma Familie Nelson wegen einer Patentverletzung. Das Beweismaterial, auf der die Klage basierte, war nicht ausreichend. Obwohl die staatliche Saatgutschlichtungsstelle von Norddakota keinen Beweis für die Behauptungen von Monsanto fand, wurde Familie Nelson

dazu gezwungen, einen vertraulichen Vergleich zu unterschreiben - nachdem sie bereits fast 200.000 US-Dollar für Anwaltsgebühren ausgegeben hatten. In den Jahren 2000 und 2001 traten auf dem 17 Meilen (ca.27,3 km) langen, mit Roundup besprühten Streifen mehrere herbizidresistente Pflanzen auf. Ein Beweis dafür, dass die Nelsons zu Recht Sorge vor einem Roundup Ready Durchwuchs auf ihren konventionellen Sojafeldern hatten.

Die Kosten eines Bauern für Schutzmaßnahmen:

<i>Das Ausbringen von Roundup</i>	<i>4.500 US-Dollar</i>
<i>Die Untersuchung des Erbmaterials</i>	<i>4.000 US-Dollar</i>
<i>GPS-System</i>	<i>3.700 US-Dollar</i>
<i>Gesamtinvestition:</i>	<i>12.200 US-Dollar</i>

Bauern, die ohne Wissen Monsanto-Saatgut benutzten und/ oder verkauften

Ein drastischeres Beispiel für den plötzlich Fall eines wohlhabenden Bauern zum mittellosen durch die juristische Verfolgung von Monsanto ist die Geschichte von Hendrik Hartkamp. Hendrik Hartkamp ist ein Bauer, der 1998 nach dem Verkauf seines Milchviehbetriebes in Holland in die USA übersiedelte. Dort kaufte er einen landwirtschaftlichen Betrieb in Oklahoma und stellte einen Betriebsleiter für diesen ein. Es war ihm nicht bekannt, dass zu dem Betrieb auch ein Getreidesilo mit einer unbestimmten Menge an Roundup Ready Soja-Saatgut gehörte. Am 03.04.2000 wurde Hartkamp von Monsanto wegen lizenzloser Anwendung seiner patentierten

Technologie verklagt, obwohl diese Anwendung vollkommen ohne sein Wissen geschehen war.⁹⁰ Es wird behauptet, dass Hartkamp, nachdem seine Millionen bei der Verteidigung gegen Monsanto aufgebraucht worden waren, praktisch mittellos seinen Betrieb zu einem viel günstigeren Preis verkaufte, als er ihn selbst gekauft hatte, und anschließend nach Belize ging.

„Wir haben Dich in der Hand - wir haben jeden in der Hand, der unsere Roundup Ready Produkte kauft.“



Bauern, die den Saatgut-Vertrag nie unterschrieben aber Monsanto-Saatgut der eigenen Ernte für die Wiederaussaat einbehielten

So von Monsanto gegenüber einem US-amerikanischen Bauern ausgesprochen

In einer ähnlichen Geschichte war es Familie Thomason, die über Jahre in ein Gerichtsverfahren verwickelt wurde, weil sie ohne ihr Wissen Bt-Baumwolle von Monsanto besaß. Dieses Saatgut war ihnen in gewöhnlichen, braunen Säcken verkauft worden. Der Saatguthändler hatte der Familie weder mitgeteilt, dass die Saatsorte patentiert war, noch hatte er ihnen den Monsanto-Saatgut-Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Für die 1.620 Hektar Land, auf denen Familie Thomason ohne ihr Wissen Bt-Baumwolle angebaut hatte, wurden sie zu einem Schadensersatz von über einer Million US-Dollar verklagt. Die Zahlungen an Monsanto stellen in keiner Weise den tatsächlich erlittenen „Schaden“ des Konzerns dar. Bauernfamilien wie Familie Thomason, die sich in diesen Rechtsfällen kaum eine eigene Verteidigung

leisten können, bleibt häufig als einzige Möglichkeit, Konkurs anzumelden - und zwar selbst in den Fällen, in denen Monsanto's Technologie niemals vorsätzlich eingesetzt wurde.⁹¹

Obwohl Saatguthändler verstärkt Bauern dazu auffordern, den Monsanto-Saatgut-Vertrag zu unterschreiben, wird diese Aufforderung nicht immer ernst genommen.⁹² Bauern, die Monsanto-Saatgut anbauen und noch nie einen Saatgut-Vertrag gesehen oder unterschrieben haben, sind sich möglicherweise der strengen Bestimmungen, die mit dem Gebrauch von patentgeschützter Gentechnik verbunden sind, nicht bewusst. Den meisten Bauern leuchtet nicht ein, wie die übliche Praxis des Nachbaus mit einem kriminellen Akt gleichgestellt werden kann.

Das Fälschen von Unterschriften auf Saatgut-Verträgen wird von Saatgut-

händler als „üblich“ beschrieben. In fast jedem zehnten Monsanto-Prozess wird eine solche Fälschungen aufgedeckt.

Viele Bauern betreiben aus Unkenntnis Nachbau. Wie ein Bauer sagte: „Ich dachte, dass das Saatgut mir gehört, nachdem ich die Saatgutgebühren bezahlt hatte.“⁹³

In mindestens sechs der 90 Gerichtsverfahren, in denen Monsanto als Kläger auftritt, tauchte die gefälschte Unterschrift eines Bauern auf.

Eugene Stratemeyer erfuhr erst, nachdem Vertreter der Bezirkspolizei auf seinem Betrieb erschienen waren, dass es sich bei der Wiederaussaat seiner eigenen Ernte um eine unrechtmäßige Handlung gehandelt hatte.⁹⁴ Er wurde in der Zeitung zitiert: „Ich wusste überhaupt nichts davon ... Ich stellte erst fest, dass ich mein eigenes Saatgut nicht wiederaussäen durfte, als die Polizei auf meinem Land auftauchte und mein Soja beschlagnahmten. Das erste Mal, dass mir das bewusst wurde, war genau in dem Augenblick, in dem ich von der Klage erfuhr.“⁹⁵

In mindestens sechs der 90 Gerichtsverfahren, in denen Monsanto als Kläger auftrat, einschließlich des Verfahrens von Stratemeyer, taucht eine gefälschte Unterschrift auf einem Saatgut-Vertrag auf - eine Praxis, die unter Saatguthändlern als gängig bekannt ist.⁹⁶ Obwohl von mindestens 25 Bauern, die von Monsanto verklagt wurden, nie ein Monsanto-Vertrag unterschrieben wurde (die meisten hatten noch nicht einmal einen Vertrag gesehen), wird Monsanto von den Gerichten nicht daran gehindert, diese Bauern wegen Patentverletzung zu verklagen. Nur das Einklagen der Saatgut-Vertrags-Bedingungen wird in diesen Fällen von den Gerichten ausgeschlossen.⁹⁷

Von Stratemeyer wurde eine Sammelklage gegen Monsanto wegen der Beschaffung und Nutzung gefälschter Unterschriften auf Saatgut-Verträgen eingereicht. Geht man von der Anzahl der gefälschten Unterschriften aus, die von Saatguthändlern stammen, von denen bekannt ist, dass sie mit der Fälschung von Saatgut-Verträgen zu tun hatten, so ist es möglich, dass es sich bei 40 Prozent aller Verträge, die bei Monsanto gespeichert sind, um Fälschungen handelt.⁹⁸

Einer jener Bauern, die nie einen Vertrag zu Gesicht bekommen hatten, einigte sich mit Monsanto in einem Vergleich über eine Zahlung von mehr als 100.000 US-Dollar. Er erzählte, dass das Unternehmen ihm gegenüber äußerte: „Wir haben dich in der Hand - wir haben jeden in der Hand, der unsere Roundup Ready Produkte kauft.“ Dieser Bauer behauptet, dass ihm nie gesagt wurde, dass er seine eigene Ernte nicht für eine Wiederaussaat benutzen könne, vielmehr sei ihm nur mitgeteilt worden, dass ihm nicht erlaubt sei, das eigene Saatgut an andere zu verkaufen.⁹⁹

Bauern, die den Druck eines Rechtsverfahrens gegen Monsanto zu spüren bekommen, entscheiden sich häufig dafür, sich außergerichtlich zu einigen, um den Qualen dadurch ein Ende zu machen.

Die Gerichtsverfahren haben Auswirkungen sowohl auf die Bauernfamilien selbst als auch auf ihren guten Ruf. Ray Dawson, der selbst ebenfalls nie einen Vertrag unterschrieben hat, bemerkte Folgendes: „Sie (Monsanto) setzten mich solange und so stark wie möglich unter Druck, bis sie ausreichend viel Öffentlichkeit erlangt hatten. Falls Sie auf der Suche nach einer Geschichte über Schikanierungen sind, dann ist mir nichts Schlimmeres bekannt als das, was ich durchgemacht habe.“ Monsanto beschuldigte Dawsons Ehefrau, bei ihrer eidlichen Aussage gelogen zu haben und drohte ihr mit einer Gefängnisstrafe wegen Meineids. „Wir mussten der Sache ein Ende machen“, sagte Dawsons Frau. Sie konnte es nicht mehr ertragen, dass sich das Verfahren immer weiter hin zog und meinte, das es keinen anderen Weg vor den ständigen Belästigungen ihrer Familie durch Monsanto gebe, als einen Stift zu nehmen und den Scheck auszustellen.¹⁰⁰

Ein weiterer Bauer, der nie einen Vertrag unterschrieben hat, wurde zum „schwarzen Schaf“ seiner Stadt. Denn nachdem Monsanto die örtlichen Medien dazu benutzt hatte, den Ruf dieses Bauern in Misskredit zu bringen, wurden ihm Flächen, die er schon früher einmal gepachtet hatte, nicht erneut verpachtet. „Wir wollen mit dir nichts zu tun haben,“ wurde zu ihm gesagt. „Ich kann mir nicht vorstellen, was sie davon haben“, sagte der Bauer. „In den letzten paar Jahren musste ich Teile meines landwirtschaftlichen Inventars verkaufen, um das Gerichtsverfahren

Bauern, die den Saatgut-Vertrag unterschrieben haben und Monsanto-Saatgut von der eigenen Ernte für die Wiederaussaat einbehielten

bezahlen zu können." Er musste damit beginnen umzuschulden, um seine Verteidigung bezahlen zu können, und die Wahrscheinlichkeit, bald Konkurs anmelden zu müssen, wird immer größer.¹⁰¹

Die strengen Vorschriften des Monsanto-Saatgut-Vertrages werden häufig von den Bauern, die sie unterschreiben, nicht gelesen - und noch viel weniger von ihnen verstanden. Bis heute steht die wirkliche Anfechtung der komplizierten und unverhältnismäßigen Bedingungen des Monsanto-Saatgut-Vertrag vor einem Gericht noch aus. Bedauerlicherweise werden mehr und mehr Bauern in heftige juristische Auseinandersetzungen verwickelt, die Bauern haben meist wenig Ressourcen, um sich den Beschränkungen in den belastenden Verträgen entgegen zu stellen.

Homan McFarling ist ein Bauer, der zäh gegen die Bestimmungen des Saatgut-Vertrag angekämpft hat. McFarling wurde von seinem Saatguthändler dazu veranlasst, beim Saatgutkauf den Monsanto-Vertrag zu unterschreiben, aber nach eigenen Angaben hat er den Vertrag nie gelesen. Obwohl er zugibt, die 1.000 Säcke Roundup Ready Saatgut, die von ihm 1998 gekauft wurden, aufbewahrt zu haben, verweigerte er einen außergerichtlichen Vergleich: „Viele Bauern einigen sich einfach. Ich kann mir das nicht leisten - ich habe einfach kein Geld.“¹⁰² Monsanto klagte einen Schadensersatz ein, der die eigentliche Höhe des benannten Schadens um das 120fache übertraf: 780.000 US-Dollar. Allerdings brachte McFarling seinen Fall vor ein US-Bundesberufungsgericht (Federal Circuit Court of Appeals) und am 09.04.2004 schuf dieses

Gericht einen Präzedenzfall. Der Richter entschied, dass der Multiplikator vom 120fachen des Saatgut-Vertrages „nicht einklagbar“ sei.¹⁰³ Entsprechend ist McFarling nicht mehr dazu verpflichtet, an Monsanto die errechnete Summe von 780.000 US-Dollar zu zahlen und wird wahrscheinlich einen wesentlich niedrigeren Betrag bezahlen müssen.¹⁰⁴

Hal Swann ist ein weiterer Bauer, der einen Saatgut-Vertrag unterschreiben musste, um Saatgut zu kaufen, und ihn wie McFarling nie gelesen hat. Gleichzeitig konnte er sich gar nicht vorstellen, dass ihn ein Konzern für etwas verklagen könnte, das immer schon ein wesentlicher Brauch der Landwirtschaft war. Zur Zeit klagt Monsanto von Swann Schadensersatz in Höhe von 900.000 US-Dollar ein. Den Grund dafür, warum sein Fall noch nicht entschieden ist, konnte Swann dem CFS nicht nennen. Es war ihm allerdings möglich zu sagen, was die Folge des Gerichtsurteils für ihn sein wird: sein Bankrott.¹⁰⁵

Als Folge der juristischen Auseinandersetzungen befinden sich immer mehr Bauern in ähnlichen Situationen: Bauern, denen zum einen die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Monsanto's Saatgut und zum anderen die Einzelheiten der Patentgesetzgebung, nicht bewusst sind, werden gezwungen, ihr Land zu verlassen, das über Generationen ihre Existenzgrundlage war.

Bauern, denen zum einen die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Monsanto's Saatgut und zum anderen die Einzelheiten der Patentgesetzgebung, nicht



bewusst sind, werden gezwungen, ihr Land zu verlassen, das über Generationen ihre Existenzgrundlage war.

Perspektiven

Im gierigen Streben nach einer Monopolstellung über die Nahrungsproduktion in den USA und auf der ganzen Welt, verändert Monsanto das Wesen der Landwirtschaft grundlegend: Von der Beziehung der Bauern zu ihren Pflanzen und ihrem Land bis hin zur genetischen Zusammensetzung genau der Lebensmittel, die von Bauern angebaut werden. Was in diesem Bericht beschrieben wird, ist nur ein Ausschnitt der Erzählungen von Bauern über die Veränderungen durch Monsanto in der nordamerikanischen Landwirtschaft.

Die US-amerikanischen Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden und Gerichte haben es Monsanto bisher gestattet und den Konzern sogar in gewisser Weise dazu ermutigt, Patentrecht als Waffe gegen nordamerikanische Bauern einzusetzen. Die Drangsalierung von Bauern durch Monsanto muss ein Ende nehmen, vor allem weil immer mehr Bauern Opfer von Bedrohungen, Ermittlungen

und juristischer Verfolgung aufgrund vermeintlicher Verletzung von Monsanto-Patenten und Monsanto-Verträgen werden. Das Zentrum für Nahrungsmittelsicherheit (CFS) wird sich weiterhin mit aller Kraft für entsprechende, notwendige Veränderungen in der Politik einsetzen und bestärkt Politiker sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf der Bundesebene, sich der Problematik anzunehmen. Zusätzlich führt das CFS seine Untersuchungen über die Drangsalierung nordamerikanischer Bauern durch Monsanto fort und Ergänzungen zu diesem Bericht werden veröffentlicht, sobald zusätzliche Einzelheiten zusammengestellt sind.

Die US-amerikanischen Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden und Gerichte haben es Monsanto bisher gestattet und den Konzernen sogar in gewisser Weise dazu ermutigt, Patentrecht als Waffe gegen nordamerikanische Bauern einzusetzen.

Politische Möglichkeiten

Die Verhinderung der juristischen Verfolgung nordamerikanischer Bauern

KAPITEL 5

Die Handlungen und Unterlassungen der US-amerikanischen Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden und Gerichte haben Monsanto ermöglicht das Patentrecht als Waffe gegen US-amerikanische Bauern einzusetzen, ja sogar den Konzern sogar häufig in gewisser Weise dazu ermutigt. Wie in diesem Bericht beschrieben helfen staatliche Aktivitäten bei der Drangsalierung von US-amerikanischen Bauern durch Monsanto, ohne allerdings auf diese beschränkt zu sein:

1. US-Gerichte, einschließlich des Obersten Gerichtshofes (Supreme Court), lassen zu, dass das US-Patentamt einen Patentschutz für gentechnische Pflanzen (und auf andere geschlechtlich vermehrbare Pflanzen wie beispielsweise für Saatgut) erteilt;

2. Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Einzelstaatsebene versäumen es, die Umweltfolgen gentechnischer Pflanzen angemessen zu regulieren, was im Ergebnis zu einer rücksichtslosen Ausbreitung von Monsantos patentiertem Saatgut und Monsantos patentierten Genen führt;

3. Gemeinde- und Staatsbeamten schreiten nicht ein, um Monsantos aggressive und oftmals unrechtmäßige Ermittlungen im Fall einer vermuteten Verletzung seiner Saatgutpatente Einhalt zu gebieten und

4. US-Gerichte unterlassen es, die ausbeuterischen Verträge, die zwischen Monsanto und den Bauern als Nutzern des patentierten Saatguts geschlossen werden, für ungültig zu erklären.

In dem Maße wie die Zahl der US-amerikanischen Bauern wächst, die Opfer von Belästigungen, Ermittlungen und gerichtlicher Verfolgung wegen vermuteter Verletzung von Monsantos Saatgutpatenten und seinen Technologie-Verträge werden, wird es auch eine wachsende Bewegung zur Veränderung der Regierungspolitik geben, die solche Schikanen zulässt. Im Folgenden wird ein knapper Überblick über politische Handlungsmöglichkeiten gegeben, die dazu dienen könnten, die Bauern vor Monsanto zu schützen.



Änderung des Patentrechts, so dass für geschlechtlich vermehrbare Pflanzen die Patentierbarkeit entfällt, und Änderung des US-Sortenschutzgesetzes (PVPA), so dass solche Pflanzen von einem Schutz durch das PVPA ausgeschlossen werden.

Monsanto kann auf zwei Wegen geistigen Eigentumsschutz für sein gentechnisches Saatgut erlangen. Wie bereits erwähnt kann der Konzern mit Erfolg Patente auf gentechnisches Saatgut beim US-Patentamt anmelden und hat dies auch schon getan. Diese Patente verschaffen dem Unternehmen eine monopol-ähnliche Kontrolle über sein Saatgut und schließen jeden vom Saatgutbesitz, -gebrauch oder -verkauf aus, der hierfür nicht eine ausdrückliche Erlaubnis des Patentinhabers besitzt. Einen weiteren Schutz kann Monsanto für sein Saatgut erlangen, wenn er beim US-Landwirtschaftsministerium ein Schutz nach dem US-Sortenschutzgesetz (PVPA) beantragt. Das PVPA trat 1970 in Kraft und stellt Entwicklern von Pflanzensorten für neue Sorten einen patent-ähnlichen Schutz zur Verfügung. Dem Sortenschutzinhaber stehen für seine Sorte und einem Zeitraum von 20 Jahren die ausschließlichen Vermehrungs- und Vermarktungsrechte für das Saatgut dieser Sorte zu. Im Gegensatz zu dem Schutz durch ein Patent lässt das PVPA Ausnahmen zu, die in gewissem Umfang eine Nutzung der geschützten Sorte erlauben. Sehr wichtig für Bauern ist, dass das PVPA ein Nachbaurecht gewährt.

Man könnte die Meinung vertreten, dass dem gentechnischen Saatgut von Monsanto weder der eine noch der andere Schutz zusteht. Zum einen wurde die Gewährung von Patenten auf Pflanzen durch das US-Patentamt vom US-Kongress nie bestätigt, zum anderen gab es 1970, als das PVPA erlassen wurde, noch keine gentechnischen Sorten. Teilweise wird angeführt, dass angesichts der genetischen Instabilität und der Tendenz gentechnischer Samen zu Mutationen jede Form von Patentierung und Schutz durch das US-Sortenschutzgesetz (PVPA) für diese Art von Saatgut wissenschaftlich fragwürdig und rechtlich nicht überzeugend ist. Da Monsanto die Verbreitung seines Saatgutes oder der veränderten Gene

seines Saatgutes nicht kontrollieren kann, wird auch die andere Meinung vertreten, dass jeglicher Schutz für dieses Saatgut oder seines genetischen Inhaltes unweigerlich zu einer großen Anzahl Unschuldiger führt, die Opfer dieser Patentrechte oder des US-Sortenschutzgesetzes (PVPA) werden. Mit der Zeit wird möglicherweise so gut wie jeder Bauer, der bestimmte Nutzpflanzen anbaut auf seinen Feldern gentechnische Verunreinigungen mit patentgeschützten Sorten finden. Dies wird zu einer rechtlich chaotischen Situation führen, in der praktisch jeder Bauer in den USA Schutzrechte gentechnischer Pflanzen verletzt.

Bei der US-Patentgesetzgebung und beim US-Sortenschutzgesetz (PVPA) handelt es sich um US-Bundesrecht. Um den Schutzanspruch für gentechnische Sorten zu entfernen muss also der US-Kongress abstimmen.

Vorteile:

Der Vorteil dieser politischen Handlungsfelder für die Bauern ist, dass sie jegliche Rechtsgrundlagen für eine gerichtliche Verfolgbarkeit durch Monsanto oder andere Gentechnik-Konzerne wegen Patentverletzung oder der Verletzung des US-Sortenschutzgesetzes (PVPA) beseitigt.¹⁰⁶

Nachteile:

Die Nachteile dieser Alternative sind praktischer Natur. Angesichts der Lobby-Macht der Gentechnik-Industrie ist es äußerst unwahrscheinlich, dass der US-Kongress in näherer Zukunft in entsprechender Weise handeln wird.



Gewährleistung des geistigen Eigentumsschutzes geschlechtlich vermehrbare Pflanzen nur durch das US-Pflanzenschutzgesetz (PVPA)

Weniger einschneidend als die erste Gesetzgebungsoption, bei der gentechnisches Saatgut von jeglichen Pflanzenschutzrechten ausgeschlossen wird, wäre nur das Patentrecht durch den US-Kongress so zu verändern, dass geschlechtlich vermehrbare Pflanzen inklusive gentechnischem Saatgut ausdrücklich ausgeschlossen werden, den Schutz gentechnischer Pflanzen durch das US-Sortenschutzgesetz (PVPA) jedoch beizubehalten. Dies würde die Gentechnikkonzerne mit einem dauerhaften Verkaufsmonopol für diese Pflanzensorten ausstatten, allerdings wäre es Bauern durch eine Ausnahmeregelung des US-Sortenschutzgesetzes erlaubt, Saatgut für die Wiederaussaat von der eigenen Ernte einbehalten zu können.

Vorteile:

Diese Alternative fordert vom US-Kongress nur die Änderung eines Gesetzes, des US-Patentgesetzes, und nicht gleich die Änderung der zweier Gesetze, des US-Patent- und des US-Sortenschutzgesetzes, wie in der ersten Alternative vorgesehen - was eine legislative Hürde weniger bedeutet. Wie beschrieben würde diese Alternative dazu führen, dass Bauern ohne Angst, gerichtlich belangt werden zu können, gentechnisches Saatgut von ihrer eigenen Ernte behalten und wiederaussäen könnten.

Nachteile:

Durch diese Änderung des Patentrechts würden Bauern nicht von einer Durchsetzung des US-Sortenschutzgesetzes und einer entsprechenden gerichtlichen Verfolgbarkeit befreit werden. Die Bauern könnten deshalb auch in den Fällen gerichtlich belangt werden, in denen geschützte Saatgutsorten ohne Absicht der Bauern deren Bestände verunreinigen. Außerdem könnte es sein, dass der US-Kongress auch bei dieser Alternative unter dem Druck der Gentechnik-Industrie zögert, obwohl sie weniger umstritten ist als Alternative Eins, in der dem gentechnischen Saatgut jeglicher Schutz hinsichtlich geistigen Eigentums entzogen werden soll.

Änderung des Patentrechtes, so dass Nachbau und/ oder versehentlicher Besitz, Gebrauch oder Verkauf gentechnischen Saatguts nicht als Patentverletzung angesehen werden.

Welche Tatbestände als Patentverletzung angesehen werden, definiert der Paragraph 271 des US-Patentgesetzes. Er berücksichtigt auch Ausnahmen von den gewöhnlichen Besitz-, Gebrauchs- und Verkaufsverboten patentierter Erfindungen.¹⁰⁷ Diese dritte politische Alternative würde eine Änderung von Paragraph 271 einschliessen, um den Umfang des Tatbestands der Patentverletzung bei gentechnischem Saatgut zu begrenzen. Das würde insbesondere für den Ausschluss des Nachbaus gentechnischen Saatguts und/ oder den unbeabsichtigten Besitz, Gebrauch oder Verkauf solchen Saatguts als patentverletzenden Tatbestand gelten.

Die Wortwahl eines kürzlich gesprochenen US-Bundesgerichtsurteils zur Patentierbarkeit einer chemischen Verbindung stärkt diese politische Alternative in gewisser Hinsicht. In einer die Entscheidung (SmithKline Beecham Corp. gegen Apotex Corp., 365 F.3d 1306 (Fed. Cir. 2004) tragenden Stellungnahme weist ein US-Bundesrichter darauf hin, dass die biologische Ausbreitung einer patentierten Pflanze auf die Felder eines Bauern, der diese Pflanzen nicht anbaut, nicht zu einer Patentverletzung führen könne:

„Stellen Sie sich zum Beispiel vor, was passieren könnte, wenn der Wind fruchtbaren, gentechnischen, blauen, patentgeschützten Mais von dem Feld eines einzelnen Bauern auf benachbarte Maisfelder wehte. Die Ernte dieser Felder würde in kurzer Zeit zumindest einiges an patentiertem, blauen Mais enthalten, vermischt mit dem herkömmlichen, im öffentlichen Eigentum stehenden gelben Mais, und dadurch das Patent verletzen. Der Wind würde weiter wehen und die patentierten Pflanzen würden sich über den gesamten Kontinent ausbreiten und dadurch die meisten (wenn nicht alle) nordamerikanischen Maisbauern zu unbeabsichtigten, aber dennoch unvermeidlich, zu Patentverletzern machen. Die Konsequenz

hieraus, dass der Patentinhaber dazu berechtigt wäre, von jedem Bauer, dessen Maisfelder auch nur einige wenige patentierte blaue Kolben aufweisen, Patentgebühren zu verlangen, kann unmöglich richtig sein.“¹⁰⁸

Diese Entscheidung deutet darauf hin, dass die US-Bundesgerichte möglicherweise auch eine praktikable Alternative entwickeln könnten, um das Prinzip einzuführen, wonach biologische Verunreinigung nicht als rechtmäßiger Klagegrund für Klagen aufgrund Patentverletzungen bei gentechnischen Saatguts anzusehen sind.

Vorteile:

Dieser Ansatz ist weniger einschneidend, als den gentechnischen Pflanzen jeglichen patentrechtlichen Schutz zu entziehen. Deshalb ist er möglicherweise für den US-Kongress annehmbar. Die Gerichte sind vielleicht auch ein geschickteres und wirksames Instrument als der US-Kongress für ein Konzept, wonach biologische Verunreinigungen keine Patentverletzungen sein können. Diese Alternative hätte zur Folge, dass Bauern ohne Angst, gerichtlich belangt zu werden, und ohne die Furcht, dass eine Verunreinigung ihrer Bestände sie zu Patentverletzern machen würde, nachbauen könnten.

Nachteile:

In dem Maße, in dem auch dieser Ansatz sich auf eine Handlung des US-Kongresses stützt, die im Gegensatz zu den Interessen der Gentechnik-Industrie steht, wird es mit größter Sicherheit weiterhin einen starken Widerstand von den Verbündeten dieser Interessengruppe im US-Kongress geben. Außerdem wird diese politische Alternative für einige Bauern und auch für andere Personengruppen unhaltbar sein, weil sie die grundsätzliche Akzeptanz einer Patentierbarkeit von Saatgut voraussetzt.



Gesetze, die verhindern, dass Monsanto's Saatgutverträge die Haftung auf den Bauern verlagern.

Wie in diesem Bericht beschrieben ist, können gentechnische Pflanzen naturbedingt durch Pollenfluss oder Samenverschleppungen, durch Tiere oder Maschinen von dem Betrieb eines Anwenders auf einen anderen Betrieb gebracht werden. Monsanto's technischer Leitfaden für patentiertes Saatgut erkennt dies an. Darin wird ausgeführt, dass diese Art von Pollenbewegung „allgemein bekannt und eine normale Erscheinung bei der Produktion von Maissaatgut oder Getreide ist.“¹⁰⁹ Dieser Pollenfluss und die Samenverschleppungen stellen eine direkte wirtschaftliche Bedrohung für jene Bauern dar, die keine gentechnischen Kulturen anbauen oder ökologisch wirtschaften. Dennoch sieht Monsanto ausdrücklich vor, dass eine Haftung für die Verunreinigungen von Monsanto auf ebendiese Bauern verlagert wird.

Politiker auf Bundes- und Einzelstaatsebene haben damit begonnen, sich dieser ungerechten Situation anzunehmen und es liegen Gesetzesentwürfe vor, die eine Haftung der entsprechenden Saatgutproduzenten wie beispielsweise Monsanto für die Ausbreitung patentierter Gentechnik durch Pollenflug und Saatgutverunreinigung oder auf sonstige Weise vorsehen.

Vorteile:

Für diese Gesetzesentwürfe sind die Aussichten, verabschiedet zu werden, sowohl auf der Bundesebene als vor allem auch auf der Einzelstaatsebene gut.¹¹⁰ Eine solche Gesetzgebung würde sicherstellen, dass Bauern für Verunreinigungen, die das Monsanto-Saatgut naturbedingt mit sich bringt, nicht belangt werden. Ebenso würde Bauern eine Regressmöglichkeit verschafft, die unter Verunreinigungen leiden, so dass sie statt einfach nur von Monsanto wegen Patentverletzungen verklagt zu werden, nun ihrerseits wegen Schäden durch gentechnische Verunreinigungen, gerichtlich gegen den Konzern vorgehen könnten.

Nachteile:

Eine solche Gesetzgebung, unabhängig davon ob sie auf Bundes- oder Einzelstaatsebene verabschiedet wird, schränkt die geistigen Eigentumsrechte von Monsanto nicht ein. Aufgrund dieser Rechte könnten Bauern weiterhin im Falle von Nachbau oder bei unbeabsichtigtem Auftreten von patentiertem Saatgut in den Beständen gerichtlich belangt werden.

Übernahme von Modellen zur Kontrolle der einschneidenden und aggressiven Ermittlungen gegen Bauern wegen Patentverletzungen, die bereits in einigen US-Bundesstaaten bestehen.

Wie in diesem Bericht dargestellt wird, sind bereits zahlreiche Bauern Opfer von Belästigungen und übereifrigen Ermittlungen durch Monsanto geworden. Die einzelnen US-Bundesstaaten können solchen Verhaltensweisen von Monsanto Schranken auferlegen und gewährleisten, dass Bauern, die einer Patentverletzung angeschuldigt werden, ein gerechter Regressanspruch zusteht. In zwei US-Bundesstaaten, in Norddakota und Indiana, wurden solche Gesetze bereits erlassen, die Bauern vor Monsantos aggressiver Verfolgung schützen. Besonders bedeutsam ist das Gesetz von Norddakota, durch das Patentinhaber daran gehindert werden, das Land eines Bauern zu betreten und Pflanzenproben zu ziehen, ohne dabei einige Bedingungen einzuhalten. Außerdem steht es dem Bauern diesen Gesetzen zufolge zu, den Patentinhaber bei der Probenentnahme zu begleiten, und er kann zusätzlich hierzu auch die Anwesenheit des staatlichen Saatgutbeauftragten verlangen.

Im Jahr 2003 wurde in Indiana ein Gesetz verabschiedet, das Bauern ähnlichen Schutz wie durch das Gesetz Norddakotas bietet.¹¹¹ Nach diesem Gesetz kann aus einem Saatgutvertrag nicht das Recht abgeleitet werden, wonach ein Saatgutlieferant den landwirtschaftlichen Betrieb eines Bauern betreten kann, um Proben von Pflanzen zu nehmen, die dem Saatgut oder anderen Pflanzen entstammen, die auf dem Betrieb angebaut werden. Es sei denn, dass eine Reihe wichti-

ger Voraussetzungen erfüllt sind.¹¹² Außerdem muss ein Gerichtbeschluss, den ein Saatgutunternehmen erhält, um für eine Probenentnahme Zugang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb zu erhalten, für den Bauern die Möglichkeit vorsehen, unabhängige, vergleichbare Proben zu entnehmen oder Teile der genommenen Proben zu erhalten. Die Bauern können diese dazu verwenden, ihre eigenen Untersuchungen durchführen zu lassen. Dies würde dem Beweismaterial, das in den von Monsanto eingeklagten Fällen gegen Bauern vorgelegt wird, die offensichtliche Einseitigkeit nehmen.

Vorteile:

Wie sich in Norddakota und Indiana gezeigt hat, kann ein solcher Gesetzentwurf für die Gesetzgeber der einzelnen US-Bundesstaaten attraktiv sein. Diese Art von Gesetzen bietet den Bauern einigen Schutz, sowohl vor Belästigungen und/ oder unrechtmäßigen Ermittlungsmethoden durch Monsanto als auch vor möglichen Verfälschungen von Testergebnisse durch das Unternehmen.

Nachteile:

Diese Art von Gesetzen schränken Monsantos Patent- und geistige Eigentumsrechte in keiner Weise ein, die die eigentliche Grundlage für die gerichtliche Verfolgbarkeit US-amerikanischer Bauern darstellen. Außerdem besteht die Gefahr, dass Gesetzgeber diese Gesetzentwürfe als einfachen Ausweg daraus sehen, sich mit dem größten Themenkomplex der biologischen Verunreinigung durch gentechnische Pflanzen, der Haftungsfrage in Bezug auf diese Verunreinigung und dem Nachbaurecht von Bauern beschäftigen zu müssen.

Erklärung der vertraglichen Gerichtsstandsklausel von Monsanto für ungültig.

Der Monsanto-Saatgut-Vertrag schreibt Bestimmungen vor, die Bauern im Falle einer Klage wegen Vertragsbruch oder Patentverletzung entscheidend benachteiligen. So legt der Vertrag beispielsweise fest, dass - bis auf Verfahren zu Baumwolle - die einzige und ausschließliche örtliche Gerichtsbarkeit und damit der Ort aller Verfahren Monsantos Konzernsitz ist und das U.S. Bezirksgericht des Ostbezirks von Missouri (U.S. District Court for the Eastern District of Missouri) zuständig ist. Das bedeutet für einen Bauern, der nicht aus Missouri stammt, dass er in einem Verfahren nicht nur einen Kampf im Sinne von David gegen Goliath gegen die Anwälte von Monsanto führen muss, sondern dass er zusätzlich einen Anwalt in Missouri finden und dort hinreisen muss, um die juristischen Auseinandersetzungen auszufechten.

Der US-Bundesstaat Indiana hat ein Gesetz erlassen, das diese Ungerechtigkeit abmildert. Das Gesetz schreibt vor, wenn eine Saatgutfirma eine Klage wegen Verletzung der Bestimmungen eines Saatgutvertrages gegen einen Bauern aus Indiana einreicht, die gerichtliche Klage innerhalb des US-Bundesstaates Indianas eingereichen muss, weil Saatgutverträge durch die Gesetze von Indiana geregelt werden.¹¹³

Vorteile:

Gesetze wie die des US-Bundesstaates Indiana stellen sicher, dass Bauern, gegen die gerichtlich vorgegangen wird, nicht dazu verpflichtet sind, sich selbst innerhalb eines anderen US-Bundesstaates zu verteidigen und sich der Gesetzgebung eines anderen US-Bundesstaates zu unterstellen.

Nachteile:

Diese Gesetze bezüglich des Gerichtsstands beschränken Monsantos Patent- und geistige Eigentumsrechte nur wenig. Auch hier besteht wieder ein gewisses Risiko, dass Gesetzgeber sich möglicherweise für begrenzte Gesetze wie diese entscheiden, statt in ihren Bundesstaaten den Anbau von gentechnischen Pflanzen und die Haftung streng zu regulieren.



Durchsetzung US-bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und örtlicher Initiativen zur Einführung von Anbauverboten oder -moratorien für gentechnische Pflanzen.

Wie bereits dargestellt, steht eine angemessene Regulierung des Anbaus von gentechnischen Pflanzen im Sinne einer Vermeidung der wirtschaftlichen und umweltbezogenen Folgen durch die überall um sich greifende Ausbreitung von GVOs, auf US-Bundesstaats-, US-Einzelstaats- und auf lokaler Entscheidungsebene noch aus. Ein US-weites Anbauverbot oder -moratorium für gentechnische Pflanzen würde der Anwendung der patentgeschützten Gentechnik ein Ende bereiten und damit die Verfolgung von Bauern durch Monsanto unmöglich machen. Weniger umfassend als eine nationale Aktion wären Verbote oder Moratorien auf einzelstaatlicher und/ oder lokaler Ebene. In mehreren Verwaltungsbezirken Kaliforniens wurden bereits durch Abstimmungen und Beschlüsse der Bezirksverwaltungen Anbauverbote für gentechnische Pflanzen innerhalb der Verwaltungsbezirke durchgesetzt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts wurden solche Initiativen in den Verwaltungsbezirken von Mendocino und Marin durchgeführt und im Verwaltungsbezirk von Trinity erging ein Beschluss des Bezirksverwaltungsvorstands. Mehrere andere Verwaltungsbezirke sind im Moment im Prozess, entsprechende Vorschläge einzubringen und diese Bestrebungen scheinen an Schwungkraft zu gewinnen.

Vorteile:

Verbote auf Gemeinde- und Bezirksebene sind erfahrungsgemäß politisch leichter durchzusetzen als Verbote auf US-Einzelstaats- oder US-Bundesebene. All diese Maßnahmen bieten den Bauern des Gebietes, das von dem Verbot oder Moratorium umfasst wird, einen wichtigen Schutz vor biologischer Verunreinigung durch gentechnische Pflanzen und vor dem damit verbundenen Risiko, von Monsanto oder anderen wegen der Verletzung von Patenten gentechnischen Saatguts gerichtlich belangt zu werden.

Nachteile:

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass der US-Kongress jemals ein nationales Verbot oder Moratorium erlassen wird. Verbote auf der Ebene einzelner US-Bundesstaaten sind eher möglich aber dennoch sehr unwahrscheinlich. Verbote auf Verwaltungsbezirksebene sind leicht zu realisieren, aber der begrenzte geographische Wirkungskreis dieser Verbote bedeutet, dass für die meisten der Bauern des Landes der Schutz sehr begrenzt ist - es sei denn, dass diese Verbote mehr Verbreitung finden.

Quellenhinweise

¹ Monsanto Co., Jahresbericht 2004 , erhältlich unter www.monsanto.com/monsanto/layout/investor/financial/annual_reports.asp

² Stewart Laidlaw, „Starlink Fallout Could Cost Billions“ Toronto Star, 09.01.2001

³ Charles Benbrook, „Genetically Engineered Crops and Pesticide Use in the United States: The First Nine Years“, Bio Tech InfoNet Technical Paper Nr. 7, Oktober 2004

⁴ Pew Initiative zu Nahrungsmitteln und Gentechnik (Pew Initiative on Food and Biotechnology) Informationspapier (factsheet), „Genetically Modified Crops in the United States“, August 2004 S.4; erhältlich unter <http://pewagbiotech.org/resources/factsheets/display.php3?FactsheetID=2>

⁵ Graham Brookes & Peter Barfoot, „Co-existence in North American agriculture: can GM crops be grown with conventional & organic crops?“, PG Economics Ltd, 07.06.2004; erhältlich unter www.pgeconomics.co.uk/pdf/CoexistencereportNAmericafinalJune2004.pdf

⁶ Im Jahr 2001 berichtete die ETC Group, dass Monsanto für die Saatguttechnologie von 91% aller weltweiten gentechnischen Pflanzen verantwortlich war („Ag Biotech Countdown: Vital Statistics and GM Crops“, Genotypes at 1 (Juni 2002); erhältlich unter www.etcgroup.org/documents/biotech_countdown_2002.pdf). Hiermit verglich CFS zusätzlich neuere statistische Angaben von ISAAA über die weltweiten Anbauflächen gentechnischer Kulturen (www.isaaa.org/kc/CBTNews/press_release/briefs30/es_b30.pdf). Dabei wurde bestätigt, dass sich Monsanto's Kontrollstellung in Bezug auf Saatguttechnologie konstant bei ca. 90% gehalten hat.

⁷ Daniel Charles, „Lord of the Harvest“, S. 201(2001); siehe auch David Moeller, „Farmers ´ Guide to GMOs“, S. 8, RAFI-FLAG (November 2004).

⁸ Daniel Charles, „Lord of the Harvest“, S. 196 (2001)

⁹ Troy, Roush: telefonisches Interview mit CFS vom 28.08.2003

¹⁰ Anonymer Bauer: telefonisches Interview mit CFS vom 10.10.2003

¹¹ Anonymer Bauer: telefonisches Interview mit CFS vom Oktober 2003

¹² Siehe Schriftsatz Amici Curiae der amerikanischen Maisbauernvereinigung (American Corn Growers Association) und der nationalen Bauernvereinigung (National Farmers Union) in Unterstützung der Kläger, J.E.M. Ag Supply gegen Pioneer Hi-Bred, Int ´l., 534 U.S. 124, 122 S.Ct. 593, 151 L. Ed. 2d 508 (2001), (r ´hrg) abgelehnt, U.S., 122 S. Ct. 1600 (2002); siehe auch Lara E. Ewens „Seed Wars: Biotechnology, Intellectual Property and the Quest for High Yield Seeds“, 23 B.C. Int ´l? & Comp. L. Rev. 285,286 (2000).

¹³ Daniel Charles, „Lords of the Harvest“, S.34f. (2001)

¹⁴ Gregory D. Graff & James Newcomb „Agricultural Biotechnology at the Crossroads“, BioEconomic Research Associates, S.23-25 (2003)

¹⁵ Pew Initiative zu Nahrungsmitteln und Gentechnik (Pew Initiative on Food and Biotechnology) „U.S. vs. EU: An examination of the trade issues surrounding genetically modified food“ (August 2003), erhältlich unter <http://pewagbiotech.org/resources/issuebriefs/europe.pdf>.

¹⁶ ebenda

¹⁷ Friesen, Lyle, u.a. „Evidence of Contamination of Pedigreed Canola (Brassica napus) Seedlots in Western Canada with Genetically Engineered Herbicide Resistance Traits“ Agronomy Journal 95, S.1342-1347 (2003)

¹⁸ Mellon, Margaret und J. Rissler „Gone to Seed: Transgenic Contaminants in the Traditional Seed Supply“ Union of Concerned Scientists (24.02.2004), erhältlich unter http://www.ucsusa.org/food_and_environment/biotechnology/page.cfm?pageID=1315.

¹⁹ siehe Monsanto Co, 2005 Technologie/ Stewardchip Vertrag, Paragraph 4

- ²⁰ siehe Monsanto Co., 2005, technische Leitlinien (US-amerikanische Ausgabe) S.19
- ²¹ Monsanto Co., 2005 Technologie/ Stewardship Vertrag, Paragraph 6; siehe auch Monsanto Co., 2005 technische Leitlinien, S.19
- ²² siehe Monsanto Co., Technologie Stewardship-Vertrag, Paragraph 4
- ²³ Monsanto Co., 2005, technische Leitlinien, S.15
- ²⁴ siehe Monsanto Co., 2005, technische Leitlinien, S.17
- ²⁵ ebenda
- ²⁶ Monsanto Co., 2005 Technologie/ Stewardship Vertrag, Paragraph 7
- ²⁷ Dem CFS sind 8 Prozesse gegen Bauern bekannt, die mit Konkursverfahren endeten (Dies war das Ergebnis einer gründlichen Durchsuchung der PACSA Datei auf Konkursfälle der Jahre 1997 bis 2004, bei denen Monsanto als Partei aufgeführt wurde)
- ²⁸ Monsanto Co., 2005, Technologie/ Stewardship Vertrag, Paragraph 8
- ²⁹ Monsanto Co., 2005, Technologie/ Stewardship Vertrag
- ³⁰ Siehe Peter Shinkle „Monsanto Reaps Some Anger with Hard Line on Reusing Seed“, St. Louis Post-Dispatch (19.05.2003). Siehe auch Daniel Charles „Lords of the Harvest“, S.115-117, 154, 156 (2001). Bei der Darstellung der Geschichte von Pioneer Hi-Bred und seiner Verpflichtung den besten Interessen der Bauern gegenüber wird Tom Urban von Pioneer folgendermaßen zitiert: „ Monsanto hat das Saatgut-Geschäft nicht verstanden... Es tut mir leid, aber sie haben das Saatgut-Geschäft nicht verstanden.“
- ³¹ Monsanto Co., neuester Bericht über Saatgutpatentverletzungen (2003)
- ³² Siehe Jill Sudduth „Where the Wild Wind Blows: Genetically Altered Seed and Neighboring Farmers“, Duke L. & Tech.Rev. 0015 Paragraph 6 (2001). Siehe auch Rich Weiss „Seeds of Discord: Monsanto´s Gene Police Raise Alarm on Farmer´s Rights, Rural Tradition“, Washington Post, A6 (03.02.1999).
- ³³ Monsanto Co., Monsanto gibt Einzelheiten von Vergleichen in Patentverletzungsfällen bekannt, Presseerklärung (29.09.1998). Diese Meldung berichtete von 475 Fällen von Saatgut-Patentverletzung, gegen die Monsanto landesweit ermittelte und die aus über 1.800 Hinweisen hervorgegangen sind.
- ³⁴ Rich Weiss, „Seeds of Discord: Monsanto´s Gene Police Raise Alarm on Farmer´s Rights, Rural Tradition“, Washington Post, A6 (03.02.1999)
- ³⁵ Monsanto Co., neuester Bericht über Saatgut-Patentverletzungen (2003)
- ³⁶ Monsanto Co., neuester Bericht über Saatgut-Patentverletzungen (2004)
- ³⁷ „Bean Detectives Visit Nebraskan“, Omaha World-Herald (07.11.2004)
- ³⁸ Anonyme Bauern, telefonische Interviews mit CFS (05.10.2003; 19.10.2003; 23.10.2003)
- ³⁹ Gary Rinehart, telefonisches Interview mit CFS (28.08.2003)
- ⁴⁰ Hal Swann, telefonisches Interview mit CFS (19.10.2003)
- ⁴¹ Wayne Board, „Monsanto may take legal steps against catching soybean seeds“, Lubbock Avalance-Journal (24.05.1997), erhältlich unter <http://www.lubbockonline.com/news/052597/monsanto.htm>
- ⁴² Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (15.08.3003)
- ⁴³ Hal Swann, telefonisches Interview mit CFS (19.10.2003)
- ⁴⁴ Mitchell Scruggs, telefonisches Interview mit CFS (18.08.2003)
- ⁴⁵ Gary Rinehart, telefonisches Interview mit CFS (20.10.2003)
- ⁴⁶ Leland Corley, telefonisches Interview mit CFS (28.10.2003)
- ⁴⁷ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (05.10.2003)

- ⁴⁸ „Forgery Issue Important, Says Lawyer“, CROPCHOICE NEWS (12.11.2002) erhältlich unter <http://www.cropchoice.com/leadstryc304.html?recid=1188>
- ⁴⁹ Gary Rinehart, telefonisches Interview mit CFS (20.10.2003)
- ⁵⁰ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (16.11.2003)
- ⁵¹ E-mail Korrespondenz mit Troy Roush (28.08.2003)
- ⁵² Ray Dawson, telefonisches Interview mit CFS (21.08.2003)
- ⁵³ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (16.11.2003)
- ⁵⁴ Gary Rinehart, telefonisches Interview mit CFS (04.09.2003)
- ⁵⁵ Hal Swann, telefonisches Interview mit CFS (19.10.2003)
- ⁵⁶ Rich Weiss, „Seeds of Discord: Monsanto´s Gene Police Raise Alarm on Farmer´s Rights, Rural Tradition“, The Washington Post, A6 (03.02.1999)
- ⁵⁷ Monsanto Co., neuester Bericht über Saatgut-Patentverletzungen (2004)
- ⁵⁸ Richard Davis „Don´t save RR Soybeans“, Carolina/ Virginia Farmer (Juni 2003)
- ⁵⁹ Leonard, Christopher „Soybean-Seed Lawsuits Pit Farmers against Biotechnology Companies“, COLUMBIA (MISSOURI) DAILY TRIBUNE (05.04.2000), erhältlich unter http://www.biotech-info.net/soy-seed_lawsuits.html.
- ⁶⁰ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (05.10.2003)
- ⁶¹ Gelegentlich kam es vor, dass in Bezug auf denselben/dieselben Beklagten mehrere Rechtsfälle aufgeführt waren. Dies war zum Beispiel dann gegeben, wenn ein Rechtsfall wegen fehlender gerichtlicher Zuständigkeit in den Zuständigkeitsbereich des Gerichts eines anderen US-Distrikts oder US-Bundesstaates weiterverwiesen wurde. Mit größter Zurückhaltung wurde jeder dieser Rechtsfälle von CFS nur einmal gezählt. So kam CFS auf eine Anzahl von 90 Prozessen. Würde jeder Fall mehrfacher Auflistung oder die Fälle mit fehlender Gerichtszuständigkeit getrennt gezählt werden, würde man auf eine Gesamtanzahl von 96 Verfahren kommen.
- ⁶² Der Prozess „Monsanto Co. gegen Bandy und andere“ betraf insgesamt 27 Beklagte, 24 Bauern und 3 Firmen. Dies war jedoch ungewöhnlich. Alle anderen Prozesse betrafen jeweils weniger als 10 Beklagte.
- ⁶³ In drei Fällen (Monsanto Company gegen Anderson & Jones Inc. und andere; Monsanto Co. gegen Lea; Monsanto Co. gegen Morlan) wurde die gleiche oder eine ähnliche Klage zwei Mal im Ostdistrikt Missouri eingereicht.
- ⁶⁴ Im Fall „Monsanto Company gegen Anderson & Jones Inc. und andere“ reichte Monsanto 2 Klagen im Ostdistrikt Missouri ein, und zwar 1999 und 2000. Beide Klagen wurden wegen der örtlichen Unzuständigkeit des Gerichts abgewiesen. Monsanto reichte dann 2001 eine dritte Klage im Süddistrikt von Texas ein. Den verfügbaren Daten zufolge scheint die dritte Klage, obwohl sie technisch gesehen kein Verweis in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Gerichtes war, ähnlich wenn nicht sogar identisch mit den beiden ersten Klagen gewesen zu sein. Deshalb entschied sich CFS bei der Berechnung der Gesamtanzahl an eingereichten Klagen (90) dazu, alle drei Klagen (Monsanto Co. gegen Anderson & Jones Inc. und andere) nur als eine einzige Klage zu rechnen. Außerdem gab es zwei Fälle, in denen es den Beklagten gelang, den Verweis in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Bezirks des Ostdistrikt von Missouri zu erreichen, wenn auch nicht den Verweis an ein Gericht eines anderen Distrikts in Missouri.
- ⁶⁵ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (24.09.2003)
- ⁶⁶ U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit (ein US-Berufungsgericht), „Monsanto Company and Delta and Pine Land Company gegen Dallas Thomason, David D. Thomason and Lucknow, Inc. und andere“, 22.01.2002
- ⁶⁷ Diese Zahlenangaben entsprechen nicht den tatsächlich zugesprochenen Geldern, die Monsanto aufgrund der Rechtsverfahren erhalten hat. Entscheidungen über Zahlungsverpflichtungen sind nur in 36 der 90 Rechtsver-

fahren öffentlich dokumentiert (<http://Pacer.uspci.uscourts.gov/>). Von vielen der übrigen 53 Fälle ist bekannt, dass sie mit Vergleichen endeten, die wahrscheinlich eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Monsanto enthielten. Es ist auch wahrscheinlich, dass Monsanto in manchen Fällen keine Gelder zugesprochen wurden.

⁶⁸ Dem USDA (US-amerikanisches Landwirtschaftsministerium) zufolge lag das Durchschnittseinkommen einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft im Jahr 2002 bei 65.757 US-Dollar. Siehe USDA „Agriculture Economy Improves in 2003“ (Oktober 2003)

⁶⁹ Mellon, Margaret und Rissler, J., „Gone to Seed: Transgenic Contaminants in the Traditional Seed Supply“, Union of Concerned Scientists (Vereinigung besorgter Wissenschaftler) (24.02.2004). Erhältlich unter http://www.ucsusa.org/food_and_environment/biotechnology/page.cfm?pageID=1315.

⁷⁰ Philosophical Transactions: Biological Sciences, 358: 1439 (29.11.2003)

⁷¹ Monsanto Co., Verpflichtungen unseren Aktionären gegenüber (Commitment to our Stakeholders): 2001-2002 Monsanto Pledge Report; erhältlich unter <http://www.monsanto.com/monsanto/content/media/pubs/dialogue-pledge.pdf>

⁷² Hugh Warwick und Gundula Meziani, „Seeds of Doubt: North American Farmer´s Experiences of GM Crops“, S. 47, Soil Association (2002)

⁷³ Aufgrund von Vertraulichkeitsklauseln, die Bauern bei Vergleichen mit Monsanto unterschrieben haben, ist es CFS in vielen der schrecklichsten Geschichten, die ihm bekannt wurden, nicht möglich, Einzelheiten darzustellen.

⁷⁴ Mehr Informationen über Percy Schmeiser unter <http://www.percyschmeiser.com>

⁷⁵ Bezüglich weiterer Darstellungen des Falles siehe Daniel Charles, „Lord of the Harvest“ S.188f (2001)

⁷⁶ Rich Weiss, „Seeds of Discord: Monsanto´s Gene Police Raise Alarm on Farmer´s Rights“, Rural Tradition, The Washington Post, A6 (03.02.1999)

⁷⁷ Rich Weiss, „Seeds of Discord: Monsanto´s Gene Police Raise Alarm on Farmer´s Rights“, Rural Tradition, The Washington Post, in A6 (03.02.1999)

⁷⁸ Berufungsverfahren Schmeiser vor dem Obersten Gerichtshof Kanadas, erhältlich unter <http://www.percyschmeiser.com/Council%20of%20Canadians.htm>.

⁷⁹ Watrud L.S., E.H.Lee, A. Fairbrother, C. Burdick, J.R. Reichman, M.Bollman, M.Storm, G. King, P.K. Van de Water, „Evidence for landscape-level, pollen-mediated gene flow from genetically modified creeping bentgrass with CP4 EPSPS as a marker.“ Proc Natl Acad Sci U S A, 05.10.2004, 101(40):14533-8

⁸⁰ Squire, G., G. Begg und M. Askew, „The potential for oilseed rape fetal (volunteer) weeds to cause impurities in later oilseed rape crops“, Department for Environment, Food and Rural Affairs (August 2003), erhältlich unter http://www.defra.gov.uk/environment/gm/research/pdf/epg_rg0114.pdf.

⁸¹ Kanina Holmes, „Canadian Organic Farmers Sue Monsanto on GM Crops“, Reuters (11.01.2002).

⁸² „Organic crop certifiers decry transgenic contamination“, Cropchoice (01.05.2002) erhältlich unter <http://www.cropchoice.com/leadstrya16a.html?recid=310>.

⁸³ Paul Elias, „Biotech firms pay \$ 110 million to settle StarLink lawsuit“, Associated Press, (07.02.2003) erhältlich unter http://ipm.osu.edu/trans/023_071.htm.

⁸⁴ Monsanto Co., 2005, technischer Leitfaden, S.17

⁸⁵ Memo and Order (06.07.2001)

⁸⁶ Klage (01.11.2000)

- ⁸⁷ Memo and Order (06.07.2001)
- ⁸⁸ ebenda
- ⁸⁹ ebenda
- ⁹⁰ „Monsanto Co. gegen Hartkamp“, 2001 WL 34079482, *1
- ⁹¹ Busch, Nathan A., „Jack and the Beanstalk: Property Rights in Genetically Modified Plants, 3“ MINN.INTELL.PROP.REV.1 (2002), erhältlich unter <http://mipr.umn.edu/archive/v3n2/busch.pdf>
- ⁹² Vielen Bauern bemerken das verstärkte Bemühen der Saatguthändler, auf die Konsequenzen eines Nachbaus und/oder Verkaufs von Monsanto Saatgut öffentlich hinzuweisen. Wie ein Bauer bemerkte: „Jetzt sieht man ein Informationsschild an der Tür hängen, wenn man reinkommt.“
- ⁹³ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (17.09.2003)
- ⁹⁴ Beth Bundsdorfer-Gansmann, „Farmer Says Seed Dealer Forgery Led to Legal Battle with Monsanto“, Knight-Ridder Tribune, (01.12.2002)
- ⁹⁵ Beth Bundsdorfer-Gansmann, „Farmer Says Seed Dealer Forgery Led to Legal Battle with Monsanto“, Knight-Ridder Tribune, (01.12.2002)
- ⁹⁶ Robert Schubert, „Forgery Issue Important, Says Lawyer“, CropChoice News (11.12.2002), erhältlich unter <http://www.cropchoice.com/leadstry.asp?recid=1188>
- ⁹⁷ Uchtmann, Donald L., „Can farmers save Roundup Ready beans for seed? McFarling and Trantham cases say „no“, Agricultural Law Update, (Oktober 2002)
- ⁹⁸ Eugene Stratemeyers Antrag auf Sammelklage, Fall Nr. 02-CV-505-MJR, S.24
- ⁹⁹ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (06.11.2003)
- ¹⁰⁰ Ray und Luetta Dawson, telefonisches Interview mit CFS (21.08.2003)
- ¹⁰¹ Anonymer Bauer, telefonisches Interview mit CFS (17.09.2003)
- ¹⁰² Homan McFarling, Telefoninterview mit CFS (25.08.2003)
- ¹⁰³ Entscheidung des US-Bundesberufungsgerichts (US Court of Appeals for the Federal Circuit) Monsanto Co. gegen Homan McFarling vom 09.04.2004
- ¹⁰⁴ Robert Schubert, „Mississippi Farmer Gets Big Break From Appeals Court in Monsanto Biotech Seed Case“, CropChoice (27.04.2004)
- ¹⁰⁵ Hal Swann, Telefoninterview mit CFS (19.10.2003)
- ¹⁰⁶ Um einen Schutz für Bauern vor gerichtlicher Verfolgung wegen Patentverletzungen sicherzustellen, ist es auch notwendig, dass bei einer Änderung des Patentrechtes die Bestimmung aufgenommen wird, wonach Patente auf Pflanzengene sich nicht auf einen Patentschutz des Saatgutes oder der Pflanzen, die diese Gene enthalten, erstreckt. Siehe „Schmeiser gegen Monsanto“, Nr. 29437 (Can.Sup.Ct. 21.05.2004)
- ¹⁰⁷ Solch eine Ausnahme wurde bereits für bestimmte recombinante DNA Erfindungen gewährt. Siehe 35 U.S.C.§271(e)(1)
- ¹⁰⁸ SmithKline Beecham Corp, 365 F.3d, 1331
- ¹⁰⁹ Monsanto Co., 2005, technischer Leitfaden, S.17
- ¹¹⁰ Im Jahr 2001 wurde in Norddakota ein Gesetz verabschiedet, das sog. House Bill 1442, das an einen Patentinhaber, der einen landwirtschaftlichen Betrieb betreten möchte, folgende Bedingungen stellt: 1. Eine schriftliche Mitteilung an den Landwirtschaftsbeauftragten über die Vermutung, dass eine Patentverletzung stattgefunden hat und die Angabe diesbezüglicher Tatumstände, 2. eine schriftliche Mitteilung an den Bauern über die Vermutung, dass eine Patentverletzung stattgefunden hat und die Aufforderung, eine schriftliche Genehmigung, seinen Betrieb betreten zu dürfen, zu erteilen und 3. den Erhalt einer solchen schriftlichen Genehmigung.
- ¹¹¹ das sog. Under Indiana House Bill 1571(2003)
- ¹¹² Der Saatgutlieferant muss dem Bauern und dem staatlichen Saatgut-

beauftragten mindestens 5 Geschäftstage im Voraus die Mitteilung zukommen lassen, dass er beabsichtigt, das Betriebsgelände zu betreten. Diese Mitteilung muss sowohl das Datum und den Ort, an dem er beabsichtigt, das Gelände zu betreten, als auch den Grund des Betretens beinhalten. Der Saatgutlieferant ist dazu verpflichtet, es dem Bauern, dem Saatgutbeauftragten oder deren Vertretern freizustellen, den Saatgutlieferant bei der Probenentnahme zu begleiten. Der Saatgutlieferant ist dazu verpflichtet, es dem Bauern, dem Saatgutbeauftragten oder deren Vertretern freizustellen, von jeder Probe, die vom Saatgutlieferanten genommen wird, eine entsprechende Probe zu nehmen.

¹¹³ Dies unterscheidet sich vom US-Bundesstaat Norddakota, in dem Bauern bei Verletzung eines unterschriebenen Vertrags immer noch an die vertragliche Gerichtsstandsklausel gebunden sind. Die Gesetzgebung von Norddakota stellt es den Parteien frei, jederzeit an einem Mediationsverfahren teilzunehmen. Das Mediationsverfahren muss von einem Mediator durchgeführt werden, der von dem Bauern und von dem Patentinhaber gemeinsam ausgesucht wurde. Falls es den Parteien nicht gelingt, gemeinsam einen Mediator zu wählen, muss das Mediationsverfahren von einem unabhängigen Mediator für landwirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführt werden.

Monsanto gegen Bauern

Der Bericht „Monsanto gegen Bauern“ hat in den USA nach seinem Erscheinen im Januar 2005 für Aufsehen und Diskussionen gesorgt. Das Zentrum für Nahrungsmittelsicherheit (CFS) untersuchte dafür in welchem Ausmaß US-amerikanische Bauern unter Rechtsstreitigkeiten litten, die durch die Nutzung patentierter gentechnischer Pflanzen ausgelöst wurden.

Bevor in Deutschland und der EU die Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft vollzogen wird, bietet der Bericht für Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit, von den Erfahrungen ihren nordamerikanischen Kollegen zu lernen. Neben ökologischen und ethischen Fragen stellt der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft eine Gefahr für die zunehmende Abhängigkeit der Bauern von einer handvoll Konzerne dar. Wie begründet die Sorge ist, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen Bauern und Gentechnik-Konzernen durch den Einsatz der Agro-Gentechnik verschiebt, belegt der Bericht in bedrückender Klarheit.

In den USA wird seit über neun Jahren großflächig gentechnisch verändertes Soja-, Raps-, Mais und Baumwollsaatgut ausgebracht. Die juristischen und finanziellen Folgen für die Bauern sind erschreckend:

Monsantos Ermittlungsmethoden und das skrupellose Verklagen von Bauern stellen einen Angriff auf die Grundfeste bäuerlicher Gewohnheiten dar, auch auf eines der ältesten Rechte von Bauern: Saatgut der eigenen Ernte aufzubewahren und wieder auszusäen. Der Weltmarktführer bei gentechnischem Saatgut beginnt den Prozess der Kontrollübernahme über Bauern, indem er sie dazu drängt, beim Kauf patentierten Saatguts den Monsanto-Saatgut-Vertrag zu unterschreiben. Dieser Vertrag gibt Monsanto das Recht, Kontrollen auf dem Privatland der Bauern durchzuführen, verpflichtet Bauern zu enormen finanziellen Haftung und schreibt vor, welche Rechte einem Bauern in Bezug auf die Aussaat, die Ernte und den Verkauf gentechnischen Saatgutes zustehen und vor allem welche nicht.

Bevor nun mit der Gentechnik der Patentschutz für Pflanzen und damit auch Pflanzensorten durchgesetzt wird, gilt es für Bauern, sich über die juristischen Folgen zu informieren. Ein wichtiger Schritt dazu bietet der Bericht „Monsanto gegen Bauern“.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)